

1

# Sabah-Werke

# Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabal-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerguthaben.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6-gespaltene Zeitung. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Jr. 28

Sommer, den 13. Juli

1913

## Das graue Elend.

Die Krise schreitet vorwärts. Für die Arbeiter bedeutet dieser Satz die Ankündigung einer schrecklichen Zeit. Der schleichende Hunger, der auch in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges einen Teil der Arbeiter verfolgt, erfasst ungezählte Scharen bei Eintritt des wirtschaftlichen Niederganges und mordet unbarmherzig Mann, Frau und Kind, je schärfer die Krise auftritt. Schuldlos sinken die Armutsten dahin, sie fallen einer wahnsinnigen Wirtschaftsmethode, die die Ausbeutung der Massen durch Wenige zur Grundlage hat, zum Opfer. Es ist der Massenmord auf dem Schlachtfelde der Arbeit.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit ist der Gradmesser für den Fortschritt der Krise. In der Zigarettenfabrikation hat sich die Beschäftigung nach Angaben des Reichsarbeitsblattes schon im Mai verschlechtert, also zu einer Zeit, wo sonst die Zigarettenindustrie nach überstandenen Wintermonaten aufgeht. Eine schwere Zeit der Not hat damit abermals für die Arbeiter der Zigarettenindustrie begonnen. Sie, die durch niedrige Löhne sozusagen an das Darben gewöhnt sind und mit ewiger Sorge um das elende bischen Dasein zu kämpfen haben, sehen sich nun der Existenzlosigkeit, dem direkten Hunger überliefert. Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie von vielen Orten her gemeldet wird, ist noch das kleinere Übel gegenüber der Entlassung. Und doch droht das Elend noch schlimm zu werden, denn in anderen Industrien greift die Krise um sich und die Arbeitslosigkeit nimmt zu.

Wenn die großen Gewerbe, wie das Baugewerbe, zu rüdgehen, die Montanindustrie, überhaupt die Großindustrie, mit der Krise ringt, dann wird die Zigarettenindustrie in der aller schwersten Weise getroffen. Denn am allerersten wird von den betroffenen breiten Massen der Zigarettenverbrauch eingeschränkt. Ist der Tabakverbrauch infolge der Besteuerung durch eine geradezu ungeheuerliche Steuer bereits eingedämmt worden, sind damit Jahre des Elends bereits von den Tabakarbeitern durchzukämpfen gewesen, so verhindert nun die Krise die Überwindung dieses Zustandes, schleppt ihn vielmehr in alle Ewigkeit fort. Wahrlich, die Tabakarbeiter haben Ursache, sich als die Parias der bürgerlichen Gesellschaft, des bürgerlichen Staates zu betrachten. Alle Voraussetzungen, die wir bei der Einführung der neuen Tabaksteuer machten, sind, wie mir befürchteten, eingetroffen. Erst die Krise infolge der Steuer, nun die allgemeine lästige Krise — es ist eine ununterbrochene Quälerei, der die Tabakarbeiter ausgesetzt sind. Wie soll das enden? —

Freilich, auch andere Arbeiter sind der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Aber das ist kein Trost im Elend, Mitleidende zu haben, es ist vielmehr ein Schrecken. Wenn andere Arbeiter darben und hungern, ist das für die Arbeiter der Tabakindustrie noch schlimmere Aussicht. Erst muß sich die Krise in anderen Industrien wenden, ehe wir an den Beginn einer Erhebung in der Tabakindustrie gedacht werden kann.

Es ist unverantwortlich und eine schwere Anklage gegen die herrschenden Klassen, daß sie tatenlos dieser schweren Kalamität gegenüber stehen. Überall her wird gemeldet, daß die Arbeitslosigkeit zunimmt und doch geschieht nichts, um ihr zu steuern. Wie in früheren kritischen Situationen schiebt man die Verantwortlichkeit für die Unterstützung Arbeitsloser hin und her — das Reich verweist auf die Einzelstaaten, die Einzelstaaten auf die Gemeinden und die Gemeinden weisen wieder die Pflicht zum Eingreifen dem Staaate zu. Ein frevelhaftes Spiel fürwahr, indem der Hunger die Schöpfer allen Reichtums, die Arbeiter bezirkt.

Reich, Staat und Gemeinden, alle öffentlichen Gewalten haben gemeinsam zugreifen, das Elend zu mildern, der Arbeitslosigkeit zu steuern. Bereits früher haben wir wiederholt gezeigt, wie sich die Gemeinden und der Staat um die Organisation der Arbeitslosenunterstützung bemühten. Große Zusammenkünfte wurden zwar veranstaltet; Gemeindetage beschäftigten sich mit der Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, arbeiterfreundliche Rieden wurden gehalten, aber getan wurde nichts. Es blieb immer wieder den Arbeitern vorbehalten, selbst sich Einrichtungen zu schaffen, die ihnen vor dem größten Elend etwas Schutz gewähren, sich in die Gewerkschaften zu flüchten und dort sich von den schlimmsten Folgen der kapitalistischen Ausbeutung zu versichern. Unzählige taten dies leider nicht, sie werden nun von der Krise um so schwerer betroffen.

Wann endlich werden die Arbeiter  
sämtlich einsehen, daß ihre Geschicke nur  
in ihrer Hand ruhen? Wann endlich wer-  
den die Säumigen, die Lauen, dem Mahn-  
ruf ihrer Mitarbeiter folgen und sich den

Gewerkschaften anschließen? In der Stunde der Gefahr kommt zwar mancher zur Einsicht, aber zur vollen Hilfe ist es dann vielfach zu spät. Finden sie es nicht beschämend, daß sich ihre Mitarbeiter, ihre Mitleidenden dann in der höchsten Not ihrer annehmen, während sie vorher ihre Pflicht versäumten, es unterliegen, sich ihnen im Kampfe gegen das Arbeitereleend tägigen Mitarbeitern anzuschließen?

Indessen wird um der gesamten Arbeiterschaft willen alles versucht werden müssen, dem grauen Elend der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu steuern. In den Gemeinden werden die Vertreter der Arbeiter dringend Abhilfe fordern. Gemeindearbeiten müssen unternommen und ausgeführt werden, die hinausgeschoben worden sind. Direkte Unterstützung Arbeitsloser hat zu erfolgen. Zu den Landtagen muß gleichermäßen vorgegangen werden. Wie die Parlamente nicht tagen, müssen Forderungen zur Abhilfe direkt an die Regierungen gerichtet werden. Und zwar schnell. Je länger die Hilfe aufgeschoben wird, um so grausamer wütet die Krise.

Die in der Arbeiterbewegung ttigen Krfte sind einwieder, die hier die Initiative ergreifen mssen. Denn ohne das Drngen der organisierten Arbeiter tun die herrschenden Gewalten nichts. Schuld an der Krise ist das bestehende System, aber die herrschenden Klassen verteidigen in ihrem eigensten Interesse dieses System. Nun liegen ihnen auch die Pflicht ob, gegen dieses System Hilfe zu leisten. Schlimm genug, dass sie dazu noch angehalten werden mssen. Noch schlimmer, wenn sie Forderungen nach Hilfe abit issen. Aber alles trgt dazu bei der Hauptforderung mehr Nachdruck zu geben, an Stelle dieses Systems ein anderes, besseres, menschenwertsches zu setzen.

## **Reichstagsbrief**

Büntlich — bis zum 1. Juli hatte der Reichstag die Fertigstellung der Wehrvorlage und der Steuervorlagen verlangt — ließerte der altezeit gehorsame Reichstag seine Arbeit ab. Am 30. Juni wurde die dritte Lesung der Deckungs vorlagen vollzogen. Ganz ohne indirekte Steuern ließ die Sache nicht ab. Die gesetzlich bereits festgelegte Er m ä ß i g u n g der Zuckersteuer wird nicht eingeführt, ungefähr 40 Millionen Mark muss das arbeitende Volk durch die Zuckersteuer zur Deckung der fortlaufenden Ausgaben für die neue Fütterung des Molochs Militarismus beitragen. Erhöhung der Stempelsteuern und Vermögenszuwachssteuern liefern das übrige.

Welt wirds nicht reichen. Nach dem bisherigen Tempo der Militärforderungen kommt in der nächsten Session vielleicht schon eine neue Marinevorlage. Dann muß auch wieder nach neuen Steuern Umschau gehalten werden.

Am letzten Tage gab es noch einige bezeichnende Auftritte. Das Zentrum fiel ziemlich auf. Mit guten Gründen hatte es drei der geforderten Kaufstellen für die eigentliche noch in der zweiten Lesung abgelehnt. Trotz der guten Gründe bewilligte es jedoch in der dritten Lesung diese drei Regimenter. Gründe für die Bewilligung gab es natürlich nicht an, es hatte auch keine Ebenso hatte es für einen Antrag in der Kommission, wie in der zweiten Lesung im Plenum gestimmt, der die Steuerpflicht der Fürsten in das Vermögenszuwachssteuergesetz bringen wollte. Als der Reichskanzler gebeten hatte, dass Zustandekommen dieses Gesetzes nicht gefährden durch Annahme des Antrages, war es mit dem Bürgerstolz vor Fürstenhronen vorbei. — Das Zentrum fiel glatt um und lehnte den Antrag ab, dem es vorher zweimal zugestimmt hatte. Nun war Freude in Troja's Hallen — Reichskanzler und Kriegsminister beglückwünschten einander lächelnd. Sie kennen ihre Pappenheimer und auch die bürgerlichen Parteien äußerten ihre Freude über das gelungene Werk, das 136 000 neue Soldaten aus den Reihen des Volkes reiht und Milliardenopfer erfordert. Welcher Segen könnte mit diesen Mitteln für das darbende Volk bestimmt werden!

Die Konservativen stimmen gegen die Vermögenszuschlagssteuer, weil auch die Erbschaftssteuer — wenn auch in ganz verstümmelter Form — in das Gesetz eingesfügt worden ist. Allein diese konservative Opposition ist eine einfältige Posse, die nur insofern einen realen Hintergrund hat, als die Junkerpartei am liebsten indirekte Steuern für die Deckung gewünscht hätte.

Die Sozialdemokratie stimmte für das sogenannte Besitzsteuergesetz, das danach mit 280 gegen 63 Stimmen bei 29 Enthaltungen angenommen wurde.

Eine Konzession mußte allerdings die Regierung am letzten Tage machen. Das Schiedensurteil des Militär-

gerichts in Erfurt, das über einige Reserveisten, die sich am Tage der Kontrollversammlung im betrunkenen Zustand gegen einen Gendarmen vergangen hatten, fünf Jahre Buchthaus verhängt hatte, stieß dem Faß den Boden aus. Die Sozialdemokraten beantragten ein Notgesetz zum Militärstrafgesetz; danach wird solchen Urteilen vorläufig ein Siegel vorgeishoben, bis das Gesetz reformiert wird. Der Reichskanzler mußte sich wohl oder übel bequemen, der Aenderung seine Zustimmung zu geben, zu der die sozialdemokratische Initiative den Auslaß gegeben hat.

Als die Regierung die Bente eingehemst hatte, wurde die Bude geschlossen — der Reichstag bis zum 20. November vertragt. Damit war das Spiel aus, das auch diesmal wieder dem arbeitenden Volk nichts gebracht hat. Die Sozialpolitik ist teils wegen der Militärsforderungen, teils weil die Unternehmerklasse nichts von Arbeiterschutz wissen will, völlig in der Hintergrund gedrängt worden. Trotzdem die sozialdemokratische Fraktion 110 Abgeordnete stellt. Gegenüber den bürgerlichen Parteien noch eine Minderheit die leicht überstimmt werden kann, wenn sie auch, wie sie es getan, energisch auf die Förderung der Sozialgesetzgebung hindringt.

Wenn mit dem Kriegsgespenst oder der Reichstagssauflösung von ferne gedroht wird, dann hauchen die bürgerlichen Parteien zusammen und tun alles, was die Regierung wünscht. Drängt jedoch die Sozialdemokratie zu gehegeberischen sozialpolitischen Maßnahmen, dann führen dieselben Zämmerringe das große Messer und treten brutal gegen die Arbeiter auf. Es wird wohl noch anders kommen müssen, ehe die Herrschenden zu einer gründlichen Sozialreform sich begreimen. Vielleicht ifts dann für sie gar zu spät.

**Schluß gegen die Arbeitslosigkeit.** Die Arbeitslosigkeit hat gegenwärtig in Nürnberg einen gewaltigen Umfang angenommen. Selbst in den Wintermonaten der schlimmsten Krisenjahre dürfte das Elend kaum größer gewesen sein. Beim städtischen Arbeitsamt kommen auf 100 Stellenangebote 220 Stellengejagte, und täglich verschlechtert sich das Verhältnis noch mehr. Vor weniger Wochen sind in Nürnberg einmal über 400 und ein andermal 220 Arbeiter für eine rheinische Kohlenzeche angeworben worden und dahin abgereist. Die Armenpflege mußte feststellen, daß die Unterstützungsansprüche eine ungeheure, noch nie zuvor erreichte Höhe erreicht haben. Der Oberbürgermeister wird fortgesetzt mit Hunderten von Besuchen um Unterstützung oder Zuweisung von Beschäftigung überschwemmt usw. Im Gemeindeskollegium sahen sich daher die Sozialdemokraten am Dienstag veranlaßt entschiedene Abhilfemaßnahmen zu verlangen, indem sie beantragten:

1. Sofort 30 000,- M. zur Verfügung zu stellen, um Heimatberechtigten Beträgerunterstützung gewähren zu können
  2. geeignete Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen und bei der Staatsregierung im gleichen Sinne zu wirken;
  3. den gemeindlichen Kollegien baldigst den Entwurf einer städtischen Arbeitslosenversicherung vorzulegen;
  4. das städtische Arbeitsamt zu beauftragen, bei umfangreichen Arbeitsvermittlungen nach auswärts genoue Erfundigungen über den Zweck der Vermittlung und über die Entlohnung anzustellen und das Ergebnis zu veröffentlichen.

öffentlichen. Die Wortführer der bürgerlichen Parteien konnten das Elend nicht in Abrede stellen, suchten sich aber mit leeren Ausflüchten um ernsthafte Maßnahmen herumzudrücken, wobei es auch an gelegentlichen Beschimpfungen der Arbeitslosen nicht fehlte, indem man ihnen mangelnden Sparsinn vorwarf, die Arbeiter seien an dem geschäftlichen Niedergang selbst schuld durch ihre frivolen Streife usw. Die sozialdemokratischen Anträge auf Bewilligung von 30 000 M. und Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurden abgelehnt; das einzige praktische Ergebnis ist die Annahme eines freisinnigen Antrages, der sich dem zweiten sozialdemokratischen Antrage nähert. Nach ihm soll die Stadt ihre geplanten Arbeiten schleunigst in Angriff nehmen und die Regierung um das gleiche ersucht werden soll; weiter soll an die Regierung das Gesuch gerichtet werden, die staatliche Arbeitslosenversicherung baldmöglichst in Angriff zu nehmen. Maßnammen wurde auf

Bundeskanzler

**Reichseinkommensteuer gegen Arbeiter.** Die bürgerlichen Parteien preisen es als eine besondere patriotische Tat, daß auch die Besitzenden als „Verjüngungsprämie“ zu den Militärlasten etwas beitragen sollen, da die höher

Sozialdemokraten die Aufzäckung der gesamten Kosten auf die Arbeiterklasse verhindere.

Es erscheint gegenüber dem Getratsch der bürgerlichen Parteien über das „patriotische Opfer“ am Platz, in Erinnerung zu rufen, wie hoch die dem Arbeiter durch die Reichsversicherungsordnung aufgepackte Reichseinkommensteuer ist.

Die Beiträge zur Versicherung werden ja nominell zum Teil (bei der Alters- und Invalidenversicherung zur Hälfte, bei der Krankenversicherung zu einem Drittel) vom Arbeitgeber getragen. Tatsächlich trägt, wie Nationalökonom aus allen Partien zugegeben haben, auch dieser Arbeitgeberanteil der Arbeiter. Der vom Arbeitgeber zu zahlende Beitrag ist ein im voraus feststehender Teil des Lohnes. Wir wollen aber bei unserer Rechnung nur den Teil zu Kosten des Arbeiters stellen, den er nominell zu zahlen hat, also die Hälfte der Klebemarken und zwei Drittel der Krankenkassenbeiträge.

Es beträgt der Klebemarkenbeitrag für die Arbeiter-Einkommen:

in Höhe	bis 850 M.	16 % wöchentlich
" von 850-850	21 "	"
" 850-850	32 "	"
" 850-1150	40 "	"
" über 1150	48 "	"
bei Einkommen	bis 850 M.	1,35 Proz.
" von 850-850	1,78-1,18	"
" 850-850	1,42-0,92	"
" 850-1150	1,22-0,80	"
" über 1150	von 1,18 Proz. beginnend	"

Die Alters- und Invalidenversicherung besteuert also das Einkommen des Arbeiters durchschnittlich mit über 1 Prozent. Hierzu tritt die Krankenversicherung. Die Beiträge hierfür betragen  $4\frac{1}{2}$  bis 6 vom Hundert des Arbeitseinkommens; es können noch höhere Beiträge festgelegt werden. Als sehr niedriger Durchschnitt mag  $4\frac{1}{2}$  vom Hundert unserer Rechnung zugrunde gelegt werden. Hierzu hat der Arbeiter zwei Drittel, also drei Prozent seines Einkommens zu zahlen. Es erhebt das Reich also vom Arbeiter, und zwar auch vom allerarmsten, über vier Prozent seines Einkommens als direkte Reichseinkommensteuer. Warum werden die Wohlhabenden nicht dauernd und nicht mit anwachsenden Prozentsätzen zu einer Reichseinkommensteuer für die militärische „Versicherungsprämie“ herangezogen?

**Verbot eines Gewerkschaftsumzuges.** Der zweite Vorsitzende des Gewerkschaftskartells zu Halle a. S. hatte für den 7. Juli 1912, für den Tag des Gewerkschaftsfestes, die Genehmigung zu einem öffentlichen Gewerkschaftsumzug nachgefunden, der vom Rostplatz sich durch verschiedene Straßen, darunter die Albrechtstraße, die Bismarckstraße, den Mühlendamm und die Burgstraße bewegen sollte. Die Polizei verweigerte für die fraglichen Straßen den Umzug, wollte ihn aber für andere Straßen (einen kürzeren Weg) gestatten. Der Einvernehmen ging darauf nicht ein, sondern erhob, wegen des Verbots des Umzuges in der in Aussicht genommenen Weise, die Beschwerde. Der Regierungspräsident zu Merseburg und der Oberpräsident zu Magdeburg verwiesen diese.

Die Polizei verweigerte und die höheren Instanzen gingen davon aus, dass Sonntags sich ein großer Verkehr über einige der in Aussicht genommenen Straßen bewegen, und dass der Umzug am Sonntag, den 7. Juli 1912, den Verkehr und dadurch die öffentliche Sicherheit gefährden könne.

Der Antragsteller könne lagte dann, durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine vertreten, beim Oberverwaltungsgericht gegen den Oberpräsidenten.

Das Oberverwaltungsgericht erhob über die Größe des Verkehrs Beweis und wies am Montag die Klage ab. Der Senat, so hieß es in dem Grunde, habe sich davon überzeugt, dass im vorliegenden Falle gerechtfertigt sei die Beschränkung der Polizei, dass aus der geplanten Benutzung der bestimmten Straßen zu einem Umzug eine Gefährdung des Verkehrs und demzufolge eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit entstehen werde. Die Klage sei daher abzuweisen.

**Die Fortbildungsschule im Kampfe gegen die Gewerkschaften.** Jümmere neue Methoden wenden die Behörden im Kampfe gegen die Gewerkschaften an. Auf dem Umweg über die Fortbildungsschule glaubt man die heranwachsende Jugend von jeder Verführung mit der Gewerkschaftsbewegung fernhalten zu können, und man geht sogar dazu über, in Schulordnungen den Fortbildungsschülern den Zutritt zu den Gewerkschaften zu verbieten.

Glücklicherweise unterliegen diese Versuche der geistlichen Nachprüfung und erst in den letzten Tagen hat die Strafkammer des Landgerichts Schneidemühl die Unzulässigkeit solcher Kampfmittel gegen die Gewerkschaften anerkannt.

Der jugendliche Tischler Gustav Zieck hatte eines Tages an einem Vergnügen der Zahlstelle Schönlanke des Deutschen Holzarbeiterverbandes teilgenommen und die Behörde, welche hierin eine Übertretung des Ortsstatuts für die Fortbildungsschule Schönlanke und zugleich der dortigen Schulordnung sah, stellte ihm lediglich auf Grund dieser Tatsachen einen Strafbeschluss über 3 M. zu. Diesen hatte schon das Schöffengericht Schönlanke aufgehoben und den Angeklagten freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte aber Berufung ein und die Strafkammer des Landgerichts Schneidemühl musste sich dieser Tage nochmals mit der Sache beschäftigen.

Zu der Verhandlung machte Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld (Berlin) als Verteidiger des Angeklagten vor allem geltend, dass eine Schulordnung ungültig ist, in welcher ausgesprochen wird, dass kein Fortbildungsschüler ohne Genehmigung des Schulleiters einem Verein angehören oder an Versammlungen eines solchen teilnehmen darf. Der Verteidiger hob hervor, dass § 120 der Gewerbeordnung einer Gemeinde nur das Recht gibt, durch statutarische Bestimmung die zur Durchführung der Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschulen erforderlichen Bestimmungen zu treffen, z. B. zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuches, eines pünktlichen Erscheinen.

anständigen Verhaltens der Schüler, aber nirgends habe die Gemeinde die Befugnis erhalten, den Beitritt zu irgendwelchen Vereinen von der Erlaubnis des Schulvorstandes abhängig zu machen. Außerdem rügte der Verteidiger, dass eine solche Bestimmung der Schulordnung gegen das Reichsvereinsgesetz verstöre, und dass Schulbehörden kein Recht hätten, über die Bestimmungen des Vereinsgesetzes hinaus durch strafrechtliche Verbote die Teilnahme von Schülern an Vereinen oder Vereinsversammlungen zu verhindern. Deshalb habe das Schöffengericht Schönlanke mit Recht nicht nur die Freisprechung des Angeklagten, sondern auch die Übernahme der Kosten der Verteidigung auf die Staatsschule ausgesprochen.

Das Landgericht schloss sich diesen Ausführungen, so weit sie sich auf die Gewerbeordnung stützen, in vollem Umfang an, und das Ergebnis ist also, dass der Staat die Kosten dafür zu tragen hat, dass man den Versuch gemacht hat, durch unzulässige Mittel die Gewerkschaften zu bekämpfen.

**Christliche Gewerkschaftsssekretäre als Streikbrechersleeranten.** Bei der Firma Langbein & Co. in Karlsruhe-Rheinhafen stehen die Arbeiter wegen Maßregelung des Betrauensmannes seit drei Wochen im Streik. Die Arbeitseinstellung erfolgte einmütig, sogar christlich organisierte Holzarbeiter beteiligten sich an derselben. Zwischenzeitlich suchte die Firma im Schwarzwälder Boten (Nr. 136 vom 15. 6. 13) unorganisierte oder christlich organisierte Säger, anscheinend jedoch ohne Erfolg.

Da übernahm es der Bezirksschreiter August Kühn vom christlichen Verband der Fabrik-, Verkehrs- und Transportarbeiter, die Streikbrecher zu liefern, und er begab sich zu diesem Zweck nach Solingen in der Pfalz, wo er eine Anzahl Leute unter dem Vorzeichen, es handle sich um keinen Streikbruch, nach Karlsruhe zu lösen suchte. Ein Teil der von christlicher Seite angeworbenen Arbeitswilligen kehrte unterwegs schon aufgestellt werden, und diese kehrten sofort zurück. Die übrigen wurden am Mühlburger Bahnhof von den christlichen Funktionären Kuhn, Stofer und Unger empfangen, welche sie zur Arbeitsstelle geleitet wollten. Doch auch diese weigerten sich sofort, als Streikbrecher tätig zu sein. Der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband hat sich schon öfter als Streikbrecherorganisation gezeigt, indessen wurde die Streikbrecherwerbung noch nie so offen getrieben. Die Gemeinde ist um so größer, als der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband weder im Betriebe noch unter den Streikenden irgend ein Mitglied hat, es ist damit auch der beliebte christliche Einwand gefallen, dass es sich bei dieser Streikbrecherlieferung um die Eristenz der christlichen Organisation gehandelt hätte.

**Unternehmer über die Hinsegardisten.** Vor kurzem hatte in der Hessischen Aktienbrauerei zu Cassel das gesamte Personal, 76 Mann, die Arbeit niedergelegt, um den Übergriffen eines Braumeisters — eines Dr. phil. und Reserveoffiziers —, der vom Brauereibetrieb fast gar nichts versteht, wirksam entgegenzutreten. Die Arbeitseinstellung führte zum vollen Erfolg der Arbeiter.

Die Brauerei hatte sich als „Raustreiber“ von Hamburg 40-50 Hinsegardisten kommen lassen, sie hat aber mit ihnen außerordentlich trübe Erfahrungen gemacht. Die Leitung der Brauerei machte bei den Verhandlungen mit den Streikenden daraus auch gar keinen Hehl. Der Braumeister meinte: Um 1½ Uhr morgens kann ich nicht mehr garantieren, dass sie noch nächteln sind! Der Direktor des Unternehmens gab die charakteristische Erklärung ab: „Wo diese Leute gehaust haben, können man keinem andern Arbeiter zumuten, hinzugehen, ohne dass vorher gereinigt sei.“ Diesem Urteil aus Unternehmersmund über die Hinsegardisten ist nichts hinzuzufügen.

**Wir wollen gar nicht arbeiten, wir wollen nur Geld!** Dieses liebliche Geständnis legte ein Hinsegardist der Firma Watanabe in Glauchau ab. Dort freien die Metallarbeiter, etwa 90 an der Zahl, und um den Arbeitern ihren Sieg nicht allzu leicht zu machen, hatten sich die Firma einige zwanzig Hintermänner verschrieben. Wer sie aber als zur Arbeit Willige bezeichneten wollte, müsste der Wahrheit Gewalt antun. Einer von ihnen machte denn auch aus seiner und seiner Kumpels Gesinnung kein Hehl, als er jüngst erklärte: „Ich weiß gar nicht, was die Streikenden gegen uns haben? Wir wollen ja gar nicht arbeiten, das könnten wir anderswo auch, aber Geld wollen wir verdienen!“ Und so erstreckte sich denn ihre Tätigkeit vorwiegend auf Singen, Preisen, Zigarettenrauchen und ähnliche Herrlichkeiten; einige legten sich aufs Dach, nahmen Sonnenbäder usw. Das hat schließlich die Firma nicht mehr aussehen können; sie schickte die arbeitsrohen Herren hin, wo sie hergekommen waren.

Desenungeachtet sind in der Sprache der Scharfschäfer diese Elemente „brave Arbeiter“, die des staatlichen Schutzes bedürfen. Ehrliche Ausständige werden aber als Strolche und Tageliebe bezeichnet.

**Die rote Fahne.** Ein unhaubliches Urteil fässt nach dem „Spandauer Anzeiger“ das vorliegende Schöffengericht am Freitag. Das genannte Blatt berichtet: Unter der Anklage, eine rote Fahne auf der Straße an ihrem Platz geduldet zu haben, stand die Gastwirtsfrau G. aus Staaken. Die Fahne war am 1. Mai d. J. angebracht und befand sich noch am 2. Mai dort. Sie gehörte dem Sozialdemokratischen Wahlverein. Am leitigenen Tage — dem 100-jährigen Geburtstag der Schlacht bei Großgörschen — hielt der Kaiser-Herrschau auf dem Truppenübungsplatz Döberitz, und die auf dem Marsche dorthin befindlichen Truppen mussten am betreffenden Platz vorbei, an dem die Fahne in aussätziger Weise angebracht war. Auf die Anzeige des Kommandanten von Spandau bei dem zuständigen Amtsgericht wurde sie dann später entfernt. Sowohl der Kommandant wie auch die übrigen Offiziere fühlten sich tief verletzt. Ebenso sei für die Mannschaften, die sich an solchem Tage stets in gehobener Stimmung befanden, der Anblick der Fahne beleidigend gewesen. Die Angeklagte entschuldigte sich damit, die Fahne habe weiße

Abzeichen gehabt; daher habe sie geglaubt, die Fahne wie jede andere zur Verflaggung benutzt zu dürfen. Diesen Einwand ließ das Gericht insofern nicht gelten, als dieses Abzeichen aus einer ausgehefteten weißen „8“ bestand (Acht ist undentag). Wegen Erregung öffentlichen Ärger und Rücksicht gemäß § 360, Ziffer 11 erkannte das Gericht auf eine Geldstrafe von 10 Mark.

Die rote Fahne — ein öffentliches Vergehen. Vorerst kann's politische Vorlieben kaum noch treiben. Bereits im Jahre 1891 erklärte das Oberverwaltungsgericht in der Klage des Genossen Stöven gegen den Holsteiner Oberpräsidenten, der ein ähnliches Vergehen am roten Fahne nahm, dass nach Fall des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie mit allen Parteien nach dem Gesetz gleichberechtigt sei. Gegen ihre Fahne polizeilich einzuschreiten, sei deshalb durchaus unzulässig. Das ergangene Urteil verstößt in flagrantiester Weise gegen die Elementargrundsätze des Rechts. Die Gastwirtsfrau sollte dagegen Verurteilung einlegen. Hat der Kommandant von Spandau an der roten Fahne Anstoß genommen, so spricht das gegen seinen Geschmack, nicht aber dafür, dass berechtigtes öffentliches Vergehen erregt sei. Konsequent müsse das Gericht ja auch Offiziere verurteilen, die rote Litzen an der Uniform tragen, Gärtnner die rote Rosen züchten, nicht minder Frauen mit roten Lippen und Männer mit roten Nasen.

## Eingesandt.

### Und übermals ein Verbandstag?

Wohl seit Besuch unseres Verbandes hat eine solch umfangreiche Polemik in unserem Verbandsorgan, wie in letzter Zeit, nicht stattgefunden. Wechselseitig sind die Machtfaktoren der jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse. Und auerkenntenswert ist es für alle, dass sie in anregender Art und Weise sich in eine Materie vertiefen, um immer weiter zur Vervollkommenung Mittel und Wege zu ergreifen, die einem festen System bestimmte Formen verleihen sollen. Die Gründe und Motive zu dem vor ausgeschriebenen Verbandstag sind seltens der Hauptfunktionär (Vorstand, Ausschuss) genügend durchdacht und erogen. Einzelne Mitglieder, wie Mitgliedschaften, die das Spiegelbild der Einfindungen wiedergeben, zeigen zur Genüge, welch lebhaftestes Interesse dem kommenden Verbandstag entgegengebracht wird. Es ist mir nicht gegeben, wie durch manche Eingangsrede verucht wird, mit mathematisch genauer zahlenmässiger Berechnung die vollständige, vielleicht auf Jahre hinaus festzulegende Grundform darzustellen. Die heutige kapitalistische Produktionsform ist immer Erschütterungen ausgesetzt, die demgemäß ein jeweiliges Umgestalten der wirtschaftlichen Organisationsform bedingen. Gerade die gegenwärtige niederdrückende Depression in unserer Fabrikindustrie legt ein bedeutsames Zeugnis dafür ab. Ich selbst, der ich über 35 Jahre in unserer Branche tätig bin, kann mich kaum eines Standes in unserem Berufe erinnern! Doch hierdurch eine Organisation, und wenn sie die weitentwickeltesten Formen in sich schließt, von innerlichen Bindungen nicht bestreikt bleibt, ist wohl als feststehend zu betrachten. Auch wenn der lezte Verbandstag die weitgehendsten Formen und Einrichtungen getroffen hat, die offiziell erkannt wurden, so ist es, wenn unerwartete Machtfaktoren eintreten, nicht ausgangig, dass Damalschwert bereit zu halten, um es auf dem außerordentlichen Nichtplatz funktionieren zu lassen. Nebenbei habe ich zu viel falsches Blut und errege mich auch nicht über einige temperamentsvolle Erscheinungen, die mit stürmendem Elfer, sagen wir, auch das Beste wollen. Ach! Wie habe ich bereits gesagt. — Doch nun zu der Grundlage, die uns seitens des Vorstandes und Ausschusses zur Beratung für das künftige Statut übernommen wurde. Auf die einzelnen Paragraphen nicht eingehend, möchte ich den gesamten. Nun, wie ich mich schon kurz in einer Besammlung aussprach, aufzuteilen. Nur eins möchte ich zum Nachriss erheben. Nicht nur einzelne sollen in Abetracht der Verhältnisse opfern. Nein wir wollen alle freudig für das Wohl und Wehe der Organisation Opfer bringen. Die Waffen lämpfere bereit! Mögen die Seindolen in Alt-Heidelberg, welches ja nun auch zum Stammsitz unserer Organisation erblüht ist, von neuem die Waffen schmieden; mögen sie die große und nicht leichte Verantwortung für ein ehrwürdiges Werk auf sich nehmen! Ein Parlament soll tagen, und aus diesem Parlament der Arbeit werden manche vorgefaßte Meinungen, wie bei mir auch war, zurückgedrängt werden. Einigkeit und die tiefe Erkenntnis möge als Richtschnur gelten. Die Tugend wird und muss ein Martenstein in der Geschichte der Fabrikerbewegung sein. Hat nicht ein jeder den schlichtesten Wunsch, an die Solidaritätskraft teilzunehmen? Doch es kann nicht sein. Und diesenjenigen, die nun durch das Vertrauen erwählt werden, sie werden als ein kräftiger, vorwärtsdrängender Bestandteil des Verbandes, für die große allgemeine Bewegung im engeren und weiteren Sinne ihre Aufgabe erfassen. Nicht verzagen, mutig wagen! Vorwärts drängen und erleben! B. H.

## Eingesandt.

### Einige Worte zum Verbandstag.

Die Mitglieder der Zahlstelle Emmendingen rufen in letzter Stunde den Delegierten noch die Mahnung zu, unter keinen Umständen für eine Delegationssteuer einzutreten, sondern stattdessen auf die süddeutschen Kollegen zu nehmen. Durch Verschiebung der Industrie vom Norden nach dem Süden ist den Fabrikanten die Kunde in die Hand gebracht, falls durch eine Delegationssteuer die ohnehin schon schwere Kapitation gelähmt wird. Wir beantragen, dass das Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung so geführt wird, dass die Streikunterstützung reicht und der Fond für Sozialbewegungen gut ausgebaut wird, um nicht nach einem Jahre wieder in die gleiche Kalamität zu kommen.

Die Mitglieder der Zahlstelle Emmendingen.

## Eingesandt.

Im § 19 des Statuts wird bestimmt, dass der Sitz des Auswusses nicht an demselben Orte sich befinden darf, an welchem der Vorstand seinen Sitz hat. Ich halte die Bestimmung für unpraktisch und zwar aus dem Grunde, weil sie dem Verbande unnötige Ausgaben verursacht. Nach dem Wortlaut des § 19 ist der Ausschuss eine Kontroll- und Revisionskommission. Außerdem hat er eine richterliche Funktion auszüben bei entsprechenden Vorfallen. In Wirklichkeit ist er indeß mehr; er ist auch eine beratende Kommission oder Korporation, die mit dem Vorstand zusammen über dieses und jenes befasst. Derartige Beratungen fassen dann natürlich immer ein hübsches Summen Geld. Von Hamburg nach Bremen und umgekehrt kostet 4. Klasse hin und zurück 4,80 M. für eine Person, wird eine höhere Klasse in Rechnung gebracht, entsprechend mehr. Das macht für sieben Personen 33,60 M. Die Fahrt hin und zurück dauert sechs Stunden, so dass also mit den Vorbereitungen zur Reise und den Wegen von und zur Bahnhofstation ein voller Arbeitstag, den Stunden entsprechen, dabei herauskommt. Da die Ausschusssmitglieder doch jedenfalls die Dienste besetzen, so macht das für sieben Personen 70 M., so dass also eine gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes und Ausschusses über 100 M. kostet. Hätte der Ausschuss seinen Sitz in Bremen, dann würden sich diese Kosten ganz erheblich verringern. Es liegt also in Bezug auf diese Tätigkeit des Ausschusses nicht der geringste Grund vor, die Sitz des Ausschusses und des Vorstandes für verschiedene Orte festzulegen. Aber auch in Hinsicht auf die revisionellen und richter-

# Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 28

Sonntag, den 13. Juli

1913

## Lied des Kapitalisten.

Ein freies Leben führen wir,  
ein Leben wie die Götter;  
das Arbeitsleben beherrschen wir  
und sind des Staates höchste Zier;  
wir haben stets gut Wetter.

Heut streichen mir die Zinsen ein,  
die Dividenden morgen;  
wir sind die Herren dieser Welt  
und machen stets was uns gefällt,  
und haben keine Sorgen.

Was kummern uns die Arbeitseut!  
Sie soll'n Kartoffeln fressen,  
sie müssen für uns fleißig sein!  
Wir trinken Sekt und schmausen fein  
und halten uns Maitresses.

Nicht brauchen wir in Höhlen uns,  
in Schluchten zu verbergen!  
Das Heer, die Polizeigewalt,  
mit ihrem Bajonettenwald,  
sie sind ja uns're Schergen.

Gerechtigkeit verschachen wir,  
Profit! heißt unser Streben!  
Wir heuten andre Menschen aus  
und leben flott in Saus und Bräus.  
Das Kapital soll leben!

Emil Huth.

## Die Zigarrenindustrie in den Berichten 1912 der preussischen Gewerberäte.

V.

Wie schon aus der im ersten Artikel wiedergegebenen Zusammenstellung der Arbeitskräfte nach Geschlechtern hervorgeht, nimmt die Vermehrung der in der Tabakindustrie beschäftigten weiblichen Personen verhältnismäßig stark zu. In einigen Berichten wird dieses noch ausdrücklich hervorgehoben. So berichtet die Gewerbeinspektion für den Regierungsbezirk Minden, daß dort im allgemeinen eine Zunahme der Frauenarbeit um 1,7 p.ßt. stattgefunden habe, während die Zunahme der Frauenarbeit in der Zigarrenindustrie nahezu 3 p.ßt. betrage. Im Bericht für den Cässeler Bezirk wird gesagt, daß dort die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der Zigarrenindustrie wesentlich zugenommen habe, weil dort eine Reihe Fabriken durch Hamburger Fabrikanten in Betrieb genommen worden seien.

Über die Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter wird mehrfach gesagt, daß die vorgeschriebene zehnstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen auch von günstigem Einfluß auf die Verkürzung der Arbeitszeit der Männer gewesen ist; meistens habe sich herausgestellt, daß es betriebsmäßig zweckmäßig erscheine, die Arbeitszeit für männliche und weibliche Arbeiter gleichmäßig festzusehen. In der Zigarrenindustrie dürfte das weniger der Fall gewesen sein. Allerdings wird für den Regierungsbezirk Staade berichtet, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit insoweit um sich greift, daß auch in einigen kleinen Zigarrenfabriken um Bremen herum die englische Arbeitszeit, das heißt früher Arbeitsschlaf unter Wegfall der Pausen, sich einbürgere. Minden berichtet über die Arbeitszeit folgendes: „In den auf dem Lande gelegenen Zweigbetrieben (sogenannte Filialfabriken) von Zigarrenfabriken, denen ein Werkmeister vorsteht, hält sich die durchweg in Alsfeld beschäftigte Arbeiterschaft häufig nicht an die festgesetzte Arbeitszeit. Arbeiter und Arbeiterinnen bleiben wegen häuslicher Arbeiten, besonders zur Zeit der Uferbestellung und der Ernte oft aus oder verpäten sich; sie bemühen sich dann vielfach, den ihnen so entgangenen Verdienst durch Arbeiten während der Pausen oder abends nach Ablauf der vorchriftsmäßigen Arbeitszeit wieder einzuholen. Unter diesen Umständen ist es erfärlisch, daß in derartigen Betrieben häufig gegen die gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen verstoßen wird. Die Werkmeister fühlen sich diesen Unpünktlichkeiten gegenüber meist machtlos und dulden sie, da die Arbeiterinnen andernfalls, besonders zu Zeiten flotten Geschäftsganges, zu einer benachbarten Fabrik oder zur Heimarbeit übergehen würden.“ Zum Teil haben auch die Werkmeister selbst ein großes Interesse an einer derartigen Ausdehnung der Arbeitszeit, wenn sie nämlich sogenannte Kommissionsmeister sind, d. h. kein festes Einkommen haben, sondern vom Fabrikanten nach der Menge der hergestellten Zigarren entlohnt werden, wobei sie dann auch Arbeitsräume und Heizung und Licht stellen müssen.“

Arbeiterinnen dürfen an Tagen vor Sonn- und Festtagen nicht länger als 8 Stunden und nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Gegen diese Vorschrift wird, wie die Berichte der Gewerbeinspektoren auch zeigen, noch vielfach verstößen. Oftmals hat aber auch diese Bestimmung zum Teil unter Wegfall der Pausen zu weiterer Einschränkung der Arbeitszeit geführt, indem weniger als 8 Stunden gearbeitet oder daß die Arbeitszeit der Männer mit verkürzt wird. Rönnigerberg berichtet, daß in zwei Zigarrenfabriken Sonnabends nur 7-7½ Stunden

gearbeitet wird. Man kann weiter feststellen, daß mehrere Zigarrenfabriken an Sonnabenden den Betrieb auf 7-7½ Stunden beschränken, der größere Teil dieser Fabriken habe allerdings die Nachmittagspause weglassen lassen. Im Bezirk Bromberg wird während der Sommermonate im ganzen Betrieb an Sonnabenden um 3 Uhr Feierabend gemacht. Im Breslauer Bezirk wird in zwei Zigarettenfabriken an Sonnabenden nur 6-7½ Stunden gearbeitet, der Arbeitszeitrahmen erfolgt zwischen 1 und 3 Uhr, auch einige Zigarrenfabriken haben die Arbeitszeit auf 7 Stunden beschränkt. Diese Arbeitszeiten gelten für beide Geschlechter; die Nachmittagspausen sind auch hier aufgehoben. Obgleich im Münster Bezirk für 3500 Arbeiterinnen, die sind 20 p.ßt., die Arbeitszeit an Sonnabenden kürzer ist als 8 Stunden und im Sommer nur bis 5, im Winter bis 4 Uhr dauert, ist das nur in einzelnen Zigarrenfabriken eingeführt, wie die Gewerbeinspektion mitteilt. Die Gewerbeinspektion Cässel schreibt, daß im Inspektionsbezirk Hannover unter 43 Zigarrenfabriken bis jetzt noch 29 den Betrieb bis 5 Uhr aufrechterhalten; doch scheint es, als würden auch diejenigen von den übrigen 14 Anlagen gegebenen Beispiele folgen müssen, die einen früheren Schluss teils um 4, teils um 4½ Uhr eingerichtet haben. Unsere Zigarrenfabrikanten haben es, obgleich die hygienischen Verbote missverständlich in hohem Maße sind, nicht eilig mit sozialen Verbesserungen. Es kann schon stimmen, wenn der Coblenzer Bericht die Arbeitszeitverbesserung an den Sonnabenden, soweit sie in einem Teile der im Bezirk belassenen Zigarrenfabriken eingesetzt ist, auf die ohnehin schlechte Geschäftslage zurückführt. Der Berichtsteller schreibt sich wie folgt: „Der seit dem 1. Januar 1910 von 5½ auf 5 Uhr verlegte Schluss der Arbeit an den Sonnabenden der Sonn- und Festtage hat in mehreren Fabriken dazu geführt, die Nachmittagspause an diesen Tagen ganz weglassen zu lassen und die Arbeitszeit dementsprechend früher zu beenden. Vier Zigarrenfabriken schließen schon um 3½ Uhr, also zu Anfang der früher üblichen Pause, und etwa 23 andere Zigarrenfabriken, welche die Nachmittagspause noch halten, hören um 4 oder spätestens um 4½ Uhr auf. Da die Arbeiterinnen vielfach spät zur Arbeit kommen, bedeutet diese Regelung in einigen Fabriken noch eine gewisse Verkürzung der Arbeitszeit aus weniger als acht Stunden. Die ungünstige Geschäftslage der Zigarrenfabriken wird dazu die Berichterstattung verhindern.“

Die Berichterstattung wird zu diesem Zweck in den Berichten der Zigarrenfabriken mit beigetragen haben. Auch in anderen Betrieben, welche die Pause beibehalten haben, erfolgt der Schluss schon vielfach vor 5 Uhr, weil die Arbeitszeit von 8 Stunden dann schon erreicht ist.“ Im Bericht für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist eine Tabelle über die Beschäftigungszeit der Arbeiterinnen an Sonnabenden enthalten. Danach beträgt die Arbeitszeit abgänglich Preisen in 3 Betrieben mit 32 Arbeiterinnen 5-6 Stunden, in 6 Betrieben mit 40 Arbeiterinnen 6-7 Stunden, in 33 Betrieben mit 334 Arbeiterinnen 7-8 Stunden. Die Arbeitszeit wurde beendet in 5 Betrieben mit 50 Arbeiterinnen nach 3, aber bis 4 Uhr, in 37 Betrieben mit 356 Arbeiterinnen nach 4, aber bis 5 Uhr. Da die Tabelle auch zeigt, wie es in dieser Richtung in anderen Industrien aussieht, kann man auf Grund der Vergleiche behaupten, daß die Zigarrenindustrie gerade nicht obenan steht.

Zumverhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden im Jahre 1912 in 130 (187) Fällen zur Herstellung von Zigarren ermittelt. Bestraft wurden 9 (17) Personen, während 2 (2) Verfahren noch schweben. Die ermittelten Zwiderhandlungen bezogen sich in 108 (174) Fällen auf Anzeigen und Aushänge; in 2 (8) Fällen mit 3 (187) Arbeiterinnen auf die Dauer der Beschäftigung; in 1 (2) Fällen mit 1 (11) Arbeiterinnen auf die Mittagspause, in 24 (24) Fällen mit 193 (161) Arbeiterinnen auf die Beschäftigung an Tagen vor Sonn- und Festtagen; in 1 (0) Fall auf die Beschäftigung von Wöchnerinnen; in 2 (2) Fällen mit 16 (10) Arbeiterinnen auf die Mitgabe von Arbeit nach Hause und in 2 (4) Fällen auf Sonstiges. Das sind zusammen 140 (215) Fälle. Die eingessammelten Ziffern sind die des Vorjahrs.

Beschäftigung. Im IV. Aufsatz über die Berichte der preußischen Gewerbeinspektoren heißt es in der ersten Spalte zu Anfang des dritten Absatzes: Den jugendlichen Arbeitern darf eine Beschäftigung im Betriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn usw. Der aufmerksame Leser wird natürlich sofort aus den folgenden Sätzen herausgefunden haben, daß es heißen soll: Den jugendlichen Arbeitern darf während der Pausen eine Beschäftigung usw.

## Die verkannten christlichen Gewerkschaften.

Die katholische Fachabteilungsseite hat in der christlichen Gewerkschaftsfrage in Deutschland gezeigt, die christlichen Gewerkschaften sind unter römisch-katholische Kuratoren gestellt worden und haben sich den Grundsätzen der leichten Erzählkunst des Papstes in der Gewerkschaftsfrage zu unterwerfen. Das ist das Ergebnis des seit Jahren andauernden Streits zwischen den katholischen Fachabteilern und christlichen Gewerkschaften. Daß der Papst zugunsten der christlichen Gewerkschaften entschieden hatte, ist bekannt, ebenso, daß der Gedanke im Vatikan vorherrschend war, die christlichen Gewerkschaften zu zerstören für die katholischen Arbeiter zu verbieten. Da haben nun Führer der katholischen Bewegung in Deutschland beim Papst für die christlichen Gewerkschaften um gutes Wetter angeschaut und die christlichen legten sich eine Anzahl Bischöfe für sie ins Zeug, und als alles das nicht helfen wollte, bemühte sich auch die deutsche Reichsregierung beim Vatikan, um das angebrochene Verbot zu verhindern. Es waren also starke Kräfte an der Arbeit, die die Sache der christlichen Gewerkschaften in Rom vertreten und immer noch hing das Damoklesschwert über dem letzteren. Da kam vorläufige Rettung durch die rheinisch-westfälischen Industriatone!! Sie operierten mehrere hunderttausende Mark, um die Errettung des römischen

Schles gegen die christlichen Gewerkschaften zu dämpfen. Der Kapitalismus, dessen bentalte Vertretung wir im rheinisch-westfälischen Industriegebiete vorfinden, trat für die Erhaltung der christlichen Arbeiterorganisationen ein, und nun mischte sich gegen diese die Stimmung in Rom. Das Verbot wurde nicht ausgeschrocken, dafür aber wurde die Enzyklika „Singulari quadam“ veröffentlicht und vor den christlichen Gewerkschaften verlangt, daß sie sich den hier vorgeschriebenen Richtlinien anzupassen hätten. Diese Richtlinien drohen jede ernsthafte Gewerkschaftsarbeit der christlichen Verbände. Allerdings hat sich im Laufe des letzten Jahres eine starke Opposition im christlichen Gewerkschaftslager gegen das päpstliche Vorgehen bemerkbar gemacht. Bei den Kreisern mag diese Opposition echt und andauernd gewesen sein, nicht so bei den christlichen Gewerkschaftsführern. Wir nehmen zu ihren Gunsten an, daß sie sich gewehrt haben, um das bisherige Selbständigkeit, über das die christlichen Verbände bisher verfügen, aufrechtzuerhalten; so, ernt zu nehmen waren auch die heitigen Aussäße gegen Rom z. B. in Jülich auf der internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz seitens der christlichen Gewerkschaftsführer. Aber diese klare Opposition ist nicht aufrechterhalten worden. Sie entwickelte sich allmählich nur noch zu einer Scheinopposition und jetzt Jahr und Tag ist diese Scheinopposition zum kompletten Verzug der Deutschenlichkeit ausgetreten. Lassen wir hierfür einige Belege sprechen.

Die „Berliner Volkszeitung“ teilte am 14. Januar aus einer Schrift des katholischen Kaplans Schopen (der bekanntlich ein Gegner der sog. Kölner Richtung im Zentrum ist) einige Entwicklungen mit. Darunter auch folgendes:

„Interessant ist die Entwicklung, wie die Kölner Richtung durch ihren Unterhändler, Justizrat Triebborn, mit den Großen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und den Kohlenmagnaten die Wahlrichtete am Niederrhein regelt. Alloliberalismus und Liberalismus Arm in Arm! Der katholische Religionslehrer Rosenberg hat für Dortmund, Duisburg und Umgebung die Zentrumsmänner dem „magischen“ Rechtsliberalismus zuzutreiben ohne Verstärkung auf Eigentümlichkeit. Ebenso müssen die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften im Ruhrgebiet, die Büssels, Schiffer, Knobels, Essert und Gerossen sich für das Unternehmertum und gegen jeden Streit der Bergleute e stellen. Das ist alles in geheimer Handlungseitslage festgelegt. Als Entgelt von Seiten des eng zusammenhängenden Unternehmertums trug dafür der verstorbenen Kardinal Höcher in Köln in drei Monaten einen Petardpfennig in den Potlack, den der katholische Dominkanerpater Alfonso Müller in Rom auf anderthalb Millionen Mark beziffert. Etwas alsdann der alte Verbrauch für die seit einem Jahrzehnt in gedrückter Stimmung lebenden Bergarbeiter an der Ruhr im Verein mit den Pfarrer-Dienstleuten und politischen Verbänden in den Streit eintrat, rückten, getreu dem geheimen Abkommen zwischen den rheinischen Zentrumsjuristen und den Großindustriellen, die „christlichen“ Gewerkschaftsführer den katholischen Arbeitern in ihrem berechtigten Streben um bessere Lohnverhältnisse in den Rücken fallen.“

Diese Entwicklung, so wichtig sie war, wurde nur von einzelnen Organen aus dem christlich-zentrumlichen Lager mit einigen nichtsahnenden Bemerkungen abgetan, im übrigen schwieg die schwarze Presse. Der „Bergknappe“, das Organ jener Organisation, die im Ruhrgebiet den aufbelebten Streitbruch ausübte, wußte nur zu antworten:

„Kaplan Schopen ist ein Gegner der christlichen Gewerkschaften und stampft „Berliner“. Deshalb ist er für denkende Menschen ein sehr fragwürdiger Zeuge.“

Schopen aber wurde aus seinem Wirkungsort M. Gladbach nach einem Eifeldorf verbannt und seine Schriften von der Kölner Richtung aufgezehrt. Nur so war es möglich, daß die Deftlichkeit aus der Schopenchrist nicht noch mehr erfuhr. Was die „Berliner Volkszeitung“ berichtete, war alles. Allerdings waren diese Mitteilungen — siehe Zitat — solcher Art, daß man zunächst unglaublich den Kopf schütteln mußte. Wer sich aber in die Situation des Ruhrgebiet hineindachte und wer das ganze Vorgehen der christlichen Gewerkschaften vor und nach dem Riesenstreit einer Prüfung unterwarf, der mußte mehr und mehr zu der Überzeugung kommen, daß das, was Schopen geschrieben hat, in der Hauptsache auf Wahrheit beruht. Die christlichen Gewerkschaftsführer, die sonst wegen der geringsten Kleinigkeit zum Kahn laufen, schwiegen sich ab der ungewöhnlichen Anwürfe Schopens aus, nahmen kein Gericht mit einer Feststellungsllage in Anspruch. Nun, es wurde ja dafür gesagt, daß die Schrift Schopens aufgezehrt wurde, noch ehe die Deftlichkeit von ihr etwas merkte. Und trotzdem haben sich die klugen M. Gladbachs Drähter getäuscht, wenn sie glauben, mit ihrem Verstützungssystem die Sache aus der Welt gehäusst zu haben.

Die Münchener Zeitschrift „Janus“ (Heft 7) sieht nach Schopen die Entwicklungen fort; besser gesagt, ein guter Kenner der katholischen Verhältnisse bringt unter dem Pseudonym „Speltator alter“ im „Janus“ weitere Aufklärungen in der Angelegenheit des Bergarbeiterstreits. Er schreibt:

„Als Pius X. die christlich-soziale Bewegung Romolo Morris in Italien und den Sillon (Die Fuchs) Maré Sangniers in Frankreich verdammt hatte, und schon die Hand zur Vernichtung der interkonfessionellen Gewerkschaft in Deutschland erhob, eilte trotz der hohen Witterung und trotz überlizen Nebelspendens der gerechte Diabetiker Kardinal H. A. Fischer mit der dritten Spende der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie im Betrage von 300 000 Mark Ende November 1910 nach Rom, um dieses äußerste abzuwehren. Gleichzeitig legte damals der preußische Gefandte Dr. D. v. Mühlberg beim Papst ein gerichtliches Wort in die Wagschale. So gewährte der Papst den peripherischen Gewerkschaften eine Gnaden- und Galgenstrafe über die Zeit der Reichstagswahlen; darin war der christliche Gewerkschaftsbund in Bochum den Sozialdemokraten zug und verhalf dem nationalliberalen Arbeiter Hedmann zur Wahl. Eine weitere Zurückdämung der „roten Flut“ durch die katholischen Arbeiterfertigkeiten konnte nicht erzielt werden. Schönemann erachteten die Gruben- und Stahlbarone Westfalens die für die Nutzung des einzigen Wahlkreises Bochum an die katholische Seite gezahlte Prämie für allzu teuer. Dagegen versicherte Kardinal Fischer in seinem Fasten-Hirtenbrief, daß sowohl die interkonfessionellen als die katholischen Organisationen kirchlich zulässig seien.“

Das ist die Bestätigung dessen, was Schopen geschrieben hat. Christliche Gewerkschaftsführer und mit ihnen Zentrumsführer haben mit den Grubenbesitzern bzw. deren Vertretern verhandelt, haben mit den schlimmsten Scharmachen politische Geschäfte abgewickelt und diese haben hunderttausende Mark geopfert, um den Papst zugunsten der christlichen Gewerkschaften umzutunnen! Die christlichen Gewerkschaften legten sich bei den letzten Reichstagswahlen für einen Kandidaten des Schumer Wahlkreises ins Zeug, den die Scharmacher präsentiert hatten, und um den Grubenbesitzern noch mehr zu bieten, proklamierten sie den Streitbruch. Kein Zentrumsorgan, kein christliches Gewerkschaftsblatt hat bisher den „Speltator alter“ der Unwahrhaftigkeit geziehen; in dieses Schweigen hält sich die ganze schwarze Presse! Ob sie fühlt, wie das Verhängnis über die christlichen Gewerkschaften kommen wird, welche Folgen die Entwicklungen für diese haben müßt? Wie dem auch ist, das Schweigen der christlich-zentrumlichen Organe beläuft genug. Wenn sie sich später mehreren werden, dann nur, um die Deftlichkeit weiter irgendeiner Weise irrezuführen.

Der „Speltator alter“ hat uns aber noch manches anderes zu erzählen. Nicht nur, wie die christlichen Gewerkschaften durch Grubenbesitzerheld vor der Vernichtung durch den Papst gerettet wurden, er geht auch auf die Haltung des Vatikans in der Gewerkschaftsfrage näher ein, ebenso schildert er uns das Verhalten der christlich-zentrumlichen Gewerkschaftsführer nach Bekanntwerden der Enzyklika „Singulari quadam!“ „Speltator alter“ schreibt:

Die katholische Enzyklika "Singulari quidam" ließ nun zwar die katholischen Gewerkschaften am Leben, aber war sie in den Augen der protestantischen Gewerkschaften nur ein Vertrag, nachdem ihnen außer die Gehalts durchdringen werden mussten. Allen protestantischen Gewerkschaften wurde darin der Gewerkschaftsleiter aus strengste Kontrolle müssen. Gegen diesen durchsetzten Schlag der Unverbindlichen im Vollzug wider die "Kinderföderation", wider das System von München-Gladbach, wider das Zentrum, wider den katholischen Volksverein und wider die interkonfessionellen Gewerkschaften schien sich die Angegriffenen herhaft zu halten und veranlassten die große Tagung von Essen. Dort siedelte der Verdacht, dass die Enzyklika "Singulari" gar nicht dem Sinne des Papstes entspreche, sondern auf Aufforderungen der katholischen Gewerkschaften erlassen sei. Der Bergarbeiter Vogelsang meinte: "Die katholischen Behörden verstecken nichts von Lohn- und Organisationsfragen; alle Versuche des katholischen Clerus, uns Arbeiter zu bewirken, müssen deutlich zurückgewiesen werden." Der Bergarbeiter Puschfeld donnerte: "Ich würde mich schämen, den katholischen Gewerkschaften anzugehören, die kein kraft- und kostloses Richtung." Angesichts dieser lächerlichen und tapferen Aufführung jubelten die völkischen und liberalen Blätter: Gottlob, dass papistische Schreiber "Singulari" ist seit dem 26. November 1912 ebenso kräftig vernichtet und abgetan, wie einst am 10. Dezember 1820 die gegen Luther geschlendernde Bannbiule von der Studentenschaft in Wittenberg verbrennen worden ist.

Nun blieben plötzlich die katholischen Blätter die dichten Schleier, welche das Geheimnis des 26. November 1912 von Essen bedeckten und enthielten mit zählerlicher Schadenfreude, welch lustiges Spiel die "Demagogie" von M.-Gladbach, die Dienstmannen des katholisch-katholischen Weltvertrages J. G. Bachem und Agitatoren der rheinischen Zentrumspartei unter Vorsitz des Justizrats Trimborn mit der öffentlichen Meinung Deutschlands getrieben haben. Das Zentrumssche Stichwort: "Alles bleibt beim alten", war eine lästige Finte gewesen. Die angebliche Drohung des Reichstagsabgeordneten Trimborn verbreitete: "Preußen will keine diplomatische Verletzung beim heiligen Stuhl abberufen, falls . . ." müsse dazu dienen, eine geheime Abmachung verdeckt zu helfen. Die Giesberts, Schiffer, Stegerwald, Behrens verbieten ein "abgelautes Spiel". Die Berlin-Potsdamer Richtung, unter Führung Kops und Körners, hatte in Wahrheit einen vollständigen Sieg erstritten. Am 26. November erfolgte das energische Proklamation der "freien" und "aufrichtigen" Gewerkschaftsführer zu Essen, nachdem eben dieselben Drachischer der katholischen Gewerkschaften sich tags zuvor zu Köln in aller Heimlichkeit den pöbelhaften Anforderungen unterworfen hatten! Die Unterwerfung unter die Kontrolle der Bischöfe und der katholischen Pfarrgeistlichkeit muss jedoch peinlich verschwiegen werden aus zwei Gründen: erstens, um die protestantischen Mitglieder nicht loslösen zu machen, und zweitens, um die aufrichtige und selbständige denkende Arbeiter nicht gefüllt zu lassen. Die Geheimnisse, die das größte Aufsehen erregen müssen, wo sie bekannt werden. Es ist ein fröhliches Spiel mit den Anhängern der christlichen Gewerkschaftsbewegung getrieben worden, wie es seinesgleichen noch suchen muss. Verloren und verlaufen worden sind die christlichen Bergarbeiter im Ruhrbedien, die Schande, die sie sich durch den Streitbruch aufstellen, ist bezahlt worden mit blanken Geldstücken für den Papst. Die armen Tölpel, die katholischen und ganz besonders die evangelischen Gewerkschaftsmitglieder, die da glaubten, der Streitbruchspalte der christlichen Kirche aus rein gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen folgen zu müssen, sind die Betrogenen, die man schmählich in den Kampf geführt hat. Für Adolfohn, für Grubenbergsold hat man sie verraten und verkauft. Wie nahe liegt da die Frage, ob die christlichen Gewerkschaftsführer nicht auch Adolfohn erhalten haben, oder, wenn man einen anderen Namen sagen will, Schweigegeld, damit sie die Geheimnisse des Bergarbeiterverbands für sich behalten.

Nach solchen Vorlommissten, wie sie eben geschildert worden sind, wir in die Lage gekommen, von den christlichen Gewerkschaftsführern geradezu alles zu glauben. Wir sehen, welches Spiel sie getrieben haben beim Streit, worum sollten sie in der Frage der Enzyklika ehrlicher mit den von ihnen geführten Arbeitern umgehen. Die evangelische Zeitschrift "Die Wartburg" hat in ihrer Nr. 16 vom laufenden Jahre sich bereit erklärt, vor Gericht eine Klärung folgender drei Thesen herbeizuführen.

1. Die Gewerkschaftsführer Giesberts, Ambrosius und Stegerwald geben kurz vor der Essener Tagung Erklärungen über die wichtige Auslegung und Anwendung der päpstlichen Gewerkschafts-Enzyklika in die Hand des Bistumswesens Dr. Kreuzwold in Köln.

2. Die Katholiken Giesberts, Stegerwald und Ambrosius haben in schriftlicher Form Gehörjorn gelobt, den Besitzungen des Episkopats und den Anschlügen der zuständigen Verwaltungspersonen geistlichen Standes — wie sie genannte Enzyklika aus X. vorzieht — jederzeit zu folgen.

3. Für diese ihre letzte Haltung sind die katholischen Gewerkschaftsführer Deutschlands von der katholischen Presse als treue Söhne der römischen Kirche mit Anerkennung und Lob bedacht worden.

Die Tatsachen 1 bis 3 stammen direkt aus dem Staatssekretariat des Kardinals B. Merci Del Val und zwar vom Chef des katholischen Bureaus, Monsignore Eugenio Pacelli.

Diese Darstellung, die gleichzeitig eine Aufforderung an die christlichen Gewerkschaftsführer ist, vor Gericht ihr Doppelspiel zu verhindern, stützt die Mitteilungen des "Tonus". Und darum werden sich die christlichen Gewerkschaftsführer hüten, gegen "Die Wartburg" und gegen die Zeitschrift "Tonus" gerichtlich vorzugehen. Ebensoviel wie sie es gewagt haben, Schwere vor Gericht zu stellen. Dafür erwacht für andere Kreise umso mehr die Aufgabe, die christlichen Arbeiter auf das ungeheurende Treiben, auf die durch nichts mehr zu überholende Unmoralhaftigkeit der christlichen Führer aufmerksam zu machen. Alles, was diese als ihre Meinung über die Enzyklika in die Welt jecden, alle hierbei beigegebenen Versprechungen und Erklärungen, all ihre Opposition war nichts weiter als die Täuschung der Oeffentlichkeit und ein dreites Hintergehen des eigener christlichen, besonders des evangelischen Anhangs, wie beim Bergarbeiterstreit im Ruhrbedien. Es ist nichts in der Gewerkschaftsfrage und wegen der Enzyklika "beim alten geblieben" — die christlichen Gewerkschaftsführer haben sich vom unterworfen. Die Selbständigkeit der christlichen Verbände ist von ihnen ausgegeben worden! Das sind Tatsachen, die nicht mehr aus der Welt gelenugt werden können!

## Bericht der Generalkommission im Jahre 1912.

### III.

#### Agitation

Zur Förderung der Agitation in den schlecht organisierten Gebieten werden seit Jahren Agitationskommissionen, Arbeitskreise oder Gewerkschaftsräte seitens der Generalkommission finanziell unterstützt, von dieser die erforderlichen Kosten vollständig gedeckt. Zu den bisherigen Einrichtungen dieser Art ist nunmehr ein Gewerkschaftsrat für das Land Thüringen.

Die Agitation für die gewerkschaftliche Organisation dieser Maßen wird dadurch erhöht, dass die katholischen Arbeiter zum großen Teil nur romanisch oder italienisch sprechen. Es musste deshalb ein Gewerkschaftsrat eingerichtet werden, der die italienische Sprache vollständig beherrschte. Da der niedrige Arbeiterlohn in Sachen dieses dieser Anforderung entsprach, so wurde er auf die Kosten gebrochen. In dem Bericht ist zwischen einer und einer anderen eine Tendenz eines, als der Bergarbeiterverbund einen erheblichen Teil der Kosten für das Sekretariat übernommen. So steht dieser die

Aufforderung, bei der Neueröffnung des Sekretariats ein Bergarbeiteramt einzurichten, weil seine Hauptaufgabe die Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten der Bergarbeiter ist. Diesem Wunsch des Bergarbeiterverbands wurde Rechnung getragen.

Die Anforderungen auf Buchhaltung zur Errichtung von Arbeiterseelsorgeraten und Anstellung von Gewerkschaftssekretären sind die gleichen geblieben wie in den Vorjahren. Es kann nicht allen diesen katholischen Meinung getragen werden, so berechtigt sie im Einzelfall sein mögen. Die Aenderung in dem Geschäftsvorhaben führt aussprüche aus der Versicherungsgelehrten, wie die Errichtung von Arbeiterseelsorgeraten in mehreren Orten notwendig machen. Wenn auch für einzelne dieser Sekretariate ein Buchhaltung seitens der Generalkommission erforderlich sein wird, so müssen in der Hauptstelle die organisierten Arbeiter im Bezug der Oberversicherungsumsätze die Kosten selbst tragen, wenn sie ihre Rechtsanwaltskosten vertreten haben wollen.

Es wird zur Durchführung dieser Verteilung die Errichtung von Bezirkssekretariaten abgesetzt nach den Bezirken der Oberversicherung.

Der Holzarbeiter, Puschfeld, schreibt: "Ich würde mich schämen,

den katholischen Gewerkschaften anzugehören, die kraft- und kostloses Richtung." Angesichts dieser feschenden Tatsachen hat dieser Schwabenritter noch die Dreistigkeit, seinen verlogenen und verdrehten Bericht mit dem Titel: "Die Wahrheit über alles" zu überschreiten. Vor allen Dingen mögen sie die Zentrumslinge nicht aufzeigen, ob unter Verband die gewerkschaftlichen Interessen seiner Mitglieder im Lohn- und Arbeitsverhältnis für die Zukunft wahrnehmen kann oder nicht! Unsere Zukunft hängt wesentlich auf die Tätigkeit unserer Gewerkschaftsverbände im Interesse der gewerkschaftlichen Kämpfen nicht aus dem Wege, wenn sie irgendeine Erfolg für die Arbeiter verschreben. Bergesen ist noch nicht das Lamento der Christen, welches angestimmt wurde, weil sie gegen nur 15 Mitgliedern die Lohnbewegungen beteiligt waren, von der Ausweitung in Westfalen betroffen wurden!

Angesichts dieser feschenden Tatsachen hat dieser Schwabenritter noch die Dreistigkeit, seinen verlogenen und verdrehten Bericht mit dem Titel: "Die Wahrheit über alles" zu überschreiten. Vor allen Dingen mögen sie die Zentrumslinge nicht aufzeigen, ob unter Verband die gewerkschaftlichen Interessen seiner Mitglieder im Lohn- und Arbeitsverhältnis für die Zukunft wahrnehmen kann oder nicht! Unsere Zukunft hängt wesentlich auf die Tätigkeit unserer Gewerkschaftsverbände im Interesse der gewerkschaftlichen Kämpfen nicht aus dem Wege, wenn sie irgendeine Erfolg für die Arbeiter verschreben. Bergesen ist noch nicht das Lamento der Christen, welches angestimmt wurde, weil sie gegen nur 15 Mitgliedern die Lohnbewegungen beteiligt waren, von der Ausweitung in Westfalen betroffen wurden!

Wenn irgend möglich, hätte man schon damals den Drucker dafür benutzt, nämlich das Erfährt seiner Forderungen uns überlassen. Also immer graues Geschrei und wenig Wollen. Doch dem ist beweisen auch die großartig aufgewandten Berichte im Schimpforgan der Zentrumsgewerkschaft über die stattgefundenen Tarifverhandlungen der Gewerkschaften der Oberversicherung zu tragen. Wir gehen mit wirtschaftlichen Kämpfen nicht aus dem Wege, wenn sie irgendeine Erfolg für die Arbeiter verschreben. Bergesen ist noch nicht das Lamento der Christen, welches angestimmt wurde, weil sie gegen nur 15 Mitgliedern die Lohnbewegungen beteiligt waren, von der Ausweitung in Westfalen betroffen wurden!

Wenn irgend möglich, hätte man schon damals den Drucker dafür benutzt, nämlich das Erfährt seiner Forderungen uns überlassen. Also immer graues Geschrei und wenig Wollen. Doch dem ist beweisen auch die großartig aufgewandten Berichte im Schimpforgan der Zentrumsgewerkschaft über die stattgefundenen Tarifverhandlungen der Gewerkschaften der Oberversicherung zu tragen. Wir gehen mit wirtschaftlichen Kämpfen nicht aus dem Wege, wenn sie irgendeine Erfolg für die Arbeiter verschreben. Bergesen ist noch nicht das Lamento der Christen, welches angestimmt wurde, weil sie gegen nur 15 Mitgliedern die Lohnbewegungen beteiligt waren, von der Ausweitung in Westfalen betroffen wurden!

Statistik.

Von den Statistiken, welche im Bureau der Generalkommission regelmäßig bearbeitet werden, hat nur die Streitstatistik, infolge einer Verzerrung erschienen, als nummehr auch für die Lohnbewegungen eine Übersicht nach Bundesstaaten und Provinzen gegeben wird.

Die sehr umfangreiche und aufschlussreiche Arbeit des Berichts der Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen Streitstatistik muss vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.

Die Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen

Streitstatistik müssen vorläufig noch weiter gehoben werden.



gerlich schreiten fünf Klagen beim Gericht, die die Firma angestrengt hatte wegen Verlassen der Arbeit. Sie hat nämlich in diesem Falle 60 M. Strafe für Schaden beansprucht, den die Männer während der Zeit am Material verursacht haben sollten. In dem Betriebe besteht auch eine Arbeitsordnung, doch erinnern wir uns nicht, daß bei deren Zustandekommen die großzügigen Arbeiter und Arbeiterinnen, wie es die Gewerbeordnung verlangt, mitgenutzt haben. Man kann nicht sagen, daß diese Arbeitsordnung in irgend einer Weise das Interesse des Fabrikanten zu kurz kommt; anders ist es, soweit die Arbeiter in Frage kommen. So ist z. B. bestimmt, daß im Falle der Verkürzung der Arbeitszeit oder bei Auslieferung die Arbeiter keinerlei Anspruch auf Entschädigung haben, obgleich die Firma sich vorbehält, die Arbeiter auszugeben und seltern zu lassen. Selbst dann, wenn die Arbeiter eine Zeitlang gefeiert und natürlich auf Weiterbeschäftigung gehofft haben, aber dann nicht wieder eingestellt werden, wird jede Entschädigung abgelehnt. Ob diese Bestimmung vor Gericht bestehen kann, scheint uns recht zweifelhaft. Dagegen sollen die Arbeiter jederzeit verpflichtet sein, wenn es der Firma paßt, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten. Auch die Bestimmungen des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind ausgeschlossen. Wie könnte sich die Firma wohl dazu verstellen, irgend etwas zu tun, was nicht unbedingtes Pflicht ist. Damit die Firma um keinen Preis zu kurz kommt, ist auch vorgeschrieben, daß die Arbeiter zur festgelegten Zeit nicht nur in der Fabrik, sondern mit dem Güterwagen bereit an ihrem Platz stände und nicht eher austreten dürfen, bevor das Modenzeichen für Pause oder Feierabend erblökt. Bei Verspätung ohne dem Vorarbeiter gegebene genügende Entschuldigung lebt es 25 M. Strafe. Gehorsam, Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, das Beste der Fabrik zu vertreten und zu wahren, das sind die Zugenden, die die Arbeiter und Arbeiterinnen zu jeder Zeit beobachten müssen, wenn sie ihre Arbeitskraft der Firma verkaufen; dafür behält sich denn auch die Firma das Recht vor, die Arbeiter und Arbeiterinnen beim Eintritt in die Fabrik und beim Verlassen derselben „anzuhalten, um sich gegen etwa unrichtig mit sich geführter Gegenstände auszuweisen.“ Damit auch sonst die Firma nicht zu Schaden kommt, haben die Arbeiter ihnen etwa abhanden gekommene Utensilien zu ersehen. Wahrscheinlich verdienen die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Firma recht gut, so daß es ihnen ein Vergnügen ist, keine Mühe und Zeit zu scheuen, die Plätze und Utensilien in der dafür festgelegten Zeit zu reinigen, wie es die Fabrikordnung vorschreibt. Was sich wohl der Unternehmer bei § 6 des 6. Abschnitts seiner Arbeitsordnung gedacht hat? Zu Nutz und Frommen unserer wollen wir diesen Paragraphen abdrucken: „Zusammenkünfte, Beratungen und Versammlungen in den Räumen, Höfen und Zugängen der Fabrik sind ohne Genehmigung verboten. Das Sammeln von Unterschriften, der Verlauf von Losen und Einschicken, sowie Vornahme von Geldsammlungen in der Fabrik ist verboten. Sammlungen dürfen nur mit Genehmigung der Verwaltung in Umlauf gesetzt werden. Das Einlassen gesammelter Gelber erfolgt durch eine von der Betriebsleitung dazu bestimmte Person.“ Selbstverständlich wird die Firma diesen Paragraphen äußerst tolerant auslegen und keineswegs Sammlungen die Genehmigung versagen. Es war doch einmal nötig, den Tabakarbeiter und -arbeiterinnen die Firma Rosse Nachfolger mit ihren Hettstedter Werken und Daten zu zeigen.

**Baden-Baden.** Die Firma D. Jung, Zigarettenfabrik in Baden (Baden) ist mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband in ein tarifliches Verhältnis getreten. Der Abschluß kam für die dort beschäftigten Betriebskollegen als günstig bezeichnet werden; auch in agitatorischer Hinsicht ist der Abschluß nicht zu unterschätzen. Bedeutsam ist Baden der Ort, wo die Firma Batschari seit einer Reihe von Jahren ihre Profitmacherei ungestört betreibt. Wenn sich durch freudige Verbandsmitglieder eine Regung für die Organisation bemerkbar mache, dann wurde gleich gegen jolche, in den Augen des Arbeitgebers und dessen Unternehmer unbarmächtige Aufwiegler eingeschritten; sie mußten, weil seine andere Arbeitsgelegenheit für sie am Ort war, Baden verlassen. Durch diese Organisationskämpfung und den Druck der schwarzen Langröhre in den umliegenden Dörfern, aus denen sich die Arbeiterschaft der Firma Batschari zusammensetzt, ist es der letzteren gelungen, sich jetzt 650 ohne den Schutz, der Organisation bestehende Arbeitskräfte zu halten, die unter äußerst geringen Löhnern und Wochenverhältnissen arbeiten. Nicht einmal die Bezahlung der Arbeiter entspricht modernen Anforderungen; denn, in § 7 der Arbeitsordnung hat sich Batschari sogar noch das schämpische System der Leistungsfeststellung geföhrt, und zwar bei männlichen und weiblichen Arbeitern; ebenfalls hagelt es bei kleinen Versuchen und Verschulden Strafe, oftmals sogar recht hoch, sogar bis zu 3 M. in einzelnen Fällen. Außerdem wird Ausschluß in großen Mengen geworfen, wofür nichts bezahlt wird. In Anbetracht dieser mißlichen Verhältnisse wäre es zu wünschen, wenn durch die nun entstandene Tariffirma und die darin beschäftigten Verbandsmitglieder ein Stützpunkt entsteht, um unbehelligt den Organisationsgedanken wagn zu lassen, damit der Ausbeutung Schranken gesetzt werden. Wir lassen im Nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen des Tarifvertrages mit der Firma D. Jung folgen: Der inhaltliche Arbeitszeit beträgt 50 Stunden. Die Firma zahlt für Flacharbeit 7% Stärke 3,50 M. pro Stunde. Die im Betrieb Beschäftigten müssen Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sein. Bei Neu-einstellungen wird der Gauarbeitsnachweis in Anspruch genommen. Bei Einführung neuer Sorten in komplizierterer Herstellung wird die Organisation zwangsweise Beteiligung der Löhne zu Rate gezogen. Die Firma läßt nur Flach-Zigaretten anfertigen und zahlt den Mittellohnzins von 3,50 M. pro Stunde. Die Tarifdauer beträgt ein Jahr, die Fähigkeitsfrist ist eine monatliche und kann nur einen Monat vor Ablauf der Tarifdauer beiderseitig ausgesprochen werden.

**Braunschweig.** Eine Bezirkskonferenz der Zahlstellen Bruchsal, Mergingen, Ringelsheim, Unterwössheim, Oettingen und Philippsburg tagte am Sonntag, dem 29. Juli, dahier. Zum 1. Punkt, „Die Lage in unserer Industrie und die Reformbedürftigkeit unseres Staates“, referierte Kollege

**Stoß.** Ausgehend von der Bewilligung der Tabaksteuer 1900 schüberte der Redner die ganzen Wirkungen derselben, sowohl sie eine Umgestaltung und Verschiebung der Industrie bewirkt hätten. Wenn vor Monaten von gewisser Seite gesagt worden sei, die Steuer sei überwunden, so sei dies ein Trugschluss. Gerade in letzter Zeit sei eine ganz rapide Verlegung von Betrieben aus Gebieten mit hohem guten Löhnen nach solchen mit Schundlohnern Mode geworden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Erfüllungen auf technischem Gebiete die Herstellungskosten der Zigarette in mäßigen Grenzen hielten und da anderseits die Zigarette Mode geworden sei, habe auch dieses nicht wenig zur Bezugserhöhung der Zigarettenindustrie beigetragen. Allein 100 Millionen Zigaretten seien 1912 mehr angefertigt worden als im Jahre vorher. Die billigen Preislagen von Zigaretten würden verschwinden, da sie entweder von der Zigarette verdrängt würden, oder durch ihre meistenteils schlechte Qualität sich selbst verdrängen. Erhalten würden sich ausschließlich die besseren Preislagen, die vorher fast ohne Ausnahme in den norddeutschen Tabakindustriezentren gemacht wurden. Die süddeutschen Fabrikanten seien ihrer billigen Preislagen verhaft und haben diese sich auf den Markt der besseren geworfen. Die Löhne der süddeutschen Arbeiter seien durch die Umwälzung wohl um kein Haar breit gestiegen, in manchem höher von einem Sinten stehen, wenn man weiß, bei welchem Material und schwierigen Fassions oft noch 7 bis 8 M. von Mille geahnt wird. Profiliert hätten die süddeutschen Tabakarbeiter bei dieser Verschiebung nichts. Das aber, die süddeutschen Fabrikanten den norddeutschen Konkurrenten durch diese bedeutend geringeren Löhne im Preisangebot überlegen sind, kann niemand bestreiten, und dies bedingt, daß die ganze Minderproduktion, die normals ist durch die Minderkonsumtion sich ausschließlich in einigen Bezirken zeigt. Da diese gerade die Bezirke sind, wo auch unsere Organisation fest verankert geschlagen hat und die Hauptstühle unseres Verbandes vorhanden sind, wird das auf den finanziellen Effekt des Verbandes ganz merklich. Die Summen für Arbeitslosenunterstützung seien ebenfalls gestiegen. Wenn wir sowieso schon zu viel Unterstützung für Existenz und Arbeitslosigkeit zahlen, so ist gerade jetzt der Zufluss ein unhalbbarer geworden. Die Tatsak der Unternehmer bei Lohnkämpfen drängt auch uns, anders zu handeln. Die Zeit der Guerrillakriege ist vorbei; bei jedem Streik wird uns eine Aussicht gegeben, vor der wir nicht zurückdrücken dürfen; zu ihrer Durchführung benötigen wir aber Gold. Alles in allem; die Umstände und Verhältnisse gebieten eine grundlegende Änderung des finanziellen Teiles im Statut und stellt sich Redner auf den Standpunkt der von Vorstand und Gauleiter gemeinschaftlich ausgearbeiteten Vorlage zum nächsten Verbandsstag. In der Diskussion stimmten alle Redner dem Referenten zu, nur wurde von einer Seite gewünscht, daß der Beitrag in Klasse II nicht und dafür der in den höchsten Klassen weiter erhöht werde. Auch zum 2. Punkt, „Wie betreiben wir wirksame Agitation“, referierte Gauleiter Stoß, indem er seine Erfahrungen in dieser Frage präzisierte. Die Agitationssarbeit leide an vielen Orten deshalb, weil die geeigneten Kräfte dabei fehlten. Vielleicht wären auch die Waffen der immer tollen abgestumpft und empfiehlt sich ein Austausch der Kräfte. In der Agitation müßte immer den jeweiligen Verhältnissen entsprechend gehandelt werden. Dort, wo die Unorganisierten nicht zu uns in die Versammlungen kämen, müßten wir sie durch Hausagitation zu befahren suchen. In der folgenden Debatte wurde dann für besagte Orte ein Arbeitsplan festgelegt, der in den nächsten Wochen erledigt werden soll. Nachdem noch einige Anteile, mehr geschäftlicher Natur, besprochen und erledigt waren, schloß Kollege Seppeler-Bruchsal die anregend verlaufene Konferenz.

**Hamburg-Altona.** Mitgliederversammlung am 28. Juni. Die Versammlung war einberufen, um zu den in den einzelnen Sektionsversammlungen gefestigten Anträgen zum Verbandsstage endgültig Stellung zu nehmen. Die Vorlage des Vorstandes über die weitere Gestaltung der Unterstützungsseinrichtungen wurde von fast sämtlichen Diskussionsrednern vorgetragen und eine ganze Reihe Abänderungsanträge beschlossen. Ferner wurde ein Antrag beschlossen, nach welchem in Zukunft die Höchstgrenze der zu erledigenden Sozialbeiträge unbeschränkt bleiben soll. Im Gegensatz zum jetzt geltenden Statut, in welchem die Höchstgrenze auf höchstens 20 M. festgesetzt ist. Ein weiterer Antrag gelangte zur Annahme, nach welchem die bisherige Bestimmung im Wahlreglement, daß die eingetragenen Sektionen, sofern ihr Mitgliederzahl mindestens 200 für den Gau beträgt, das Recht haben, selbständige Delegierte zum Verbandsstage zu wählen, gestrichen werden soll. Eine lebhafte Debatte rief ein Antrag herbei, nach welchem die Zahl der Gauleiter von 13 auf 6 reduziert werden soll. Ortmann begründete den Antrag mit dem Hinweis auf die finanzielle Lage des Verbandes. Ausreichende Unterstützungsätze bildeten ein besseres Agitationsmittel für den Verband als die Tätigkeit der Gauleiter. Zwerner, Sander und Selpien befämpften den Antrag und wiesen die Fehllosigkeit der Ausführungen Ortmanns nach; jedoch wurde der Antrag gegen eine starke Minorität angenommen. Sektionsleiter Zwerner gab noch bekannt, daß die Sektionsleitung der Zigarettenarbeiter sich auf Anregung aus Mitgliederkreisen mit der Frage beschäftigt habe, ob es möglich sei, den ursprünglich festgesetzten Endtermin (1. Juli) auf Zahlung einer dreiwöchigen Extraunterstützung an die ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder zu verlängern. Die Sektionsleitung schlägt vor, die genannte Unterstützung bis Ende August dieses Jahres zur Auszahlung zu lassen, jedoch kann ein Mitglied die Unterstützung nur einmal erhalten. Der Antrag gelangte debattlos zur Annahme. Nachdem noch Ostertag auf die am 6. Juli nachmittags 2 bis 6 Uhr stattfindende Wahl zum Verbandsstage hingewiesen und zu reicher Beteiligung aufgefordert, erfolgte 12½ Uhr Schluss der Versammlung.

**Schlesien.** Eine christliche Lohnbewegung. Das schwerste Verbandsorgan bringt seit dem 2. Mai fortgesetzt unter Lohnbewegungen die Notiz: Zugang ist fernzuhalten nach Schlesien, Firma Peter Jansen! Wir sind in der Lage, abermals den Schleier zu läuten über eine angebliche Lohnbewegung des christlichen Verbands. Der Sachverhalt ist folgender: In Nr. 5 des „christlichen“ Organs vom 31. Januar 1913 werden Arbeiter für oben genannte Firma gesucht bei Freier Jurisdiction und blättrigen Tabaken; Lohn von 8—10 M. Vier Arbeiter der Firma Jansen

schlossen sich im März dem „christlichen“ Verbande an. Sie ersuchten den Vorstand, keine Interesse obiger Firma mehr aufzunehmen, bis die Zustände beseitigt seien. Es wurde nichts geändert, aber auch nichts vom Verbande unternommen. Die Arbeit ging ruhig weiter. Eines Tages wurden drei Organisierte gefündigt, weil zwei davon, welche bei der Firma in Post und Logis waren, einem Mitarbeiter, der elternlos und armlos ist, Asylsucher ins Bett gestreut hatten. Die Firma hatte den Mitarbeiter als Kind schon aufgenommen; deshalb auch die Ausregung der Firma, die zu den Klünglungen führte. Ein Organisierter, der mit der Sache nichts zu tun hatte, konnte weiter arbeiten, ebenso ein Unorganisierter. Nachträglich fandigte auch die eine Organisierte, weil seine Lohnforderungen von der Firma abgeschlagen waren. Das ist der wahre Sachverhalt der angeblichen Lohnbewegung in Schlesien bei der Firma Peter Jansen. Das Geschrei möchte wir hören, wenn von unserer Seite unter diesen Umständen eine Lohnbewegung inszeniert würde. Die ganze Hölle würde gegen uns mobil gemacht werden. Wie schon an anderer Stelle ausgeschrieben, können wir mit ehrlichen Mitteln; obige Fälle sind bei uns vollständig ausgeschlossen. „Zugang nach Schlesien ist fernzuhalten!“

**Gemeinden.** Am 1. Juli fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Georg Durban hielt einen Vortrag über die Einberufung des Verbandsstages. Redner legte den Mitgliedern klar auseinander, wie notwendig die Neugründung der Unterstützungsseinrichtungen sei, er ist der Ansicht, daß die Unterstützungen viel zu hoch seien gegenüber den Leistungen, in daß ein vernünftiger, den Verhältnissen angepaster Ausgleich geschaffen werden müsse. Redner misst unter anderem auf die Hauptstädte der großen Arbeitslosigkeit hin; es sind die Tabakarbeiter, die tiefe Verschuldung der Industrie und nicht zuletzt die Unzulänglichkeit des Zigarettenkonsums. Kollege Durban erläuterte so ähnlich alle Einzelheiten des neuen Entwurfs und vertrat ihn bis auf wenige Teile, um den Verband wieder dahin zu bringen, was er sein soll, eine Kampforganisation. Es liegt nun in der Hand der Delegierten, dies in Heidelberg zu schaffen, um allen Mitgliedern gerecht zu werden. In der Diskussion sprachen sich einige Kollegen dahin aus, daß mehr Geld für Süddeutschland flüssig gemacht werden müsse, sonst geht es nicht vorwärts hier. Die Versammlung war gut besucht.

**Schönlanke.** Am 5. Juli fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Gauleiter Robert Henkel über „Die Aufgaben des kommenden Verbandsstages“ sprach. Er legte klar, was der Vorstand dazu bewogen habe, jetzt mit einer so tief eingreifenden Änderung der Unterstützungsätze zu kommen, ging auf die gänzlich veränderte Lage in der Tabakindustrie ein und erörterte die Lehren der letzten Kämpfe. Immer fester steht das Unternehmertum zusammen, um rücksichtslos die Interessen der Arbeiter niederraten. Auch dieser Tatsache muß von uns Rechnung getragen werden. Die Kämpfe werden häufiger und umfangreicher werden. Das erfordert aber auch ganz andere Mittel. Was nützt es, wenn unser Verband in den Unterstützungsseinrichtungen an einer Stelle steht und der Verband in seiner Mitglieder an einer Stelle steht? Die Versammlung zeigte durch Zwischenrufe, daß man mit den Ausführungen des Gauleiters nicht einverstanden sei; dasselbe zeigte auch die anschließende Diskussion. Von den Diskussionsrednern wurde die Vorsitzvorlage als eine Verhöhnung der Mitglieder bezeichnet. Wenn man sparen wollte, sollte man an einer anderen Stelle anfangen. Man könne ja die Zahl der Gauleiter auf sechs herabsetzen; ein Redakteur genüge; auch könnten zwei Beamte aus dem Hauptbüro entlassen werden. Dann sei man imstande, auch mindestens vom vierten Tage an die Unterstützung zu bezahlen. Auch wurde eine Resolution eingebracht, die lautet: „Die am 5. Juli stattfindende Mitgliederversammlung soll sich mit den Ausführungen des Gauleiters nicht einverstanden erklären.“ Das Rechenergempel, das der Gauleiter gemacht, wird durchaus verworfen. Denn es erscheint uns, daß das Rechenergempel nur ein Machwerk des Vorstands sei, um den Mitgliedern Sand in die Augen zu streuen.“ Auch wurde sonst noch die Ansicht vertreten, daß namentlich durch die Gaumahlen die kleinen Zahlsteller gänzlich rechtslos gemacht worden sind; die größeren Städte seien es, die die Unterstützungen aufgebraucht haben. Gauleiter Henkel erklärte, die in der Resolution aufgestellten Behauptungen, daß das Rechenergempel falsch sei, sei von seinem Redner bewiesen. Man hätte hier noch nicht einmal den Versuch gemacht, einen Beweis zu erbringen. Auch sei es leicht, dem Vorstand unlautere Motive zu unterstellen. Das gereichte der Organisation nicht zum Vorteil; man mache einfach aus Vermutungen Behauptungen. Wenn Schönlanke behauptet, die großen Städte verbrauchen das meiste Geld an Unterstützungen, so treffe letzteres aber auch in reichem Maße für Schönlanke zu. Gerade die Schönlanter Kollegen, die jedes Jahr große Aufzüge brauchten, hätten allen Grund, einzulehen, daß es so nicht mehr weiter geht. Wenn man aber meine, die Unterstützung müsse vom vierten Tage an gezahlt werden, dann müsse man eben auf der anderen Seite andere Einrichtungen treffen, vielleicht lasse sich darüber reden, wenn man statt eines Unterstützungsjahres von 52 Wochen das Unterstützungsjahr auf 78 Wochen festsetze, wie es ähnlich in verschiedenen Verbänden existiere, was ja für solche Kollegen, die nur vorübergehend kurze Zeit arbeitslos seien, zum Vorteil wäre. Im allgemeinen aber müsse betont werden, daß Einrichtungen getroffen werden, die es uns ermöglichen, Kämpfe zu führen. Die erwähnte Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Des weiteren schloß man sich noch einer Zahlstelle bei. Protest gegen den Vorstand an. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband geschlossen.

# LISTE ÜBER GEBRAUCHTE WICKEL- FORMEN

# 204

ERHALTEN SIE KOSTENLOS  
DURCH  
L.COHN & Co.  
BERLIN  
24 BRUNNENSTR. 24

Rohtabak-Handlung  
**Hengfoss & Maak**  
Altona-Ottensen  
Filiale Berlin N.,  
Brunnenstraße 25. [25]

Gelesene  
Tabak-Arbeiter  
bilden ein ganz vorzügliches  
Agitationsmittel, aus diesem  
Grunde gebe man sie stets  
an unorganisierte Kollegen  
weiter.

Jacob Hirsh jr. Carl Roland, Berlin SO.  
Mannheim 5, 1, 9. [10]  
Rottbauerstraße 4. [16]  
Sumatra - Stückblatt  
Alle Sorten im. u. ausländi-  
scher Tabake zu billigen  
Preisgruppen, inkl. Zoll- u. Wert-  
steuer. Post-Versand per Nach-  
nahme. Ziel nach Übereinkunft  
bei Aufgabe von Ia, Referenzen,  
Versand nur gegen Nachnahme.

lichen Funktionen des Ausschusses ist es von keiner Bedeutung, daß die beiden Säige getrennt sind, eben aus dem Grunde, weil der Auszug jedoch fortwährend Fühlung mit dem Vorstand hat in seiner Eigenschaft als beratende und beschließende Körperschaft. Ein jedes Gemeinsamen, und etwas anderes ist der Verband ja nicht, muß bestrebt sein, für Verwaltung so wenig, als irgend möglich auszugeben und darum sollte man mit Einrichtungen brechen, welche eine unnötige Verzerrung des Geldes bedingen. Jetzt ist die Zeit dazu, also los!

Gesetz a. G.

G. Schmidt.

Nun, d. Reb.: Der Diktatortat in unserm Verband ist nicht 10 M., sondern 8 M. täglich.

## Berichte.

Wernigerode. Am 17. Juni stand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Beratung der vom Vorstand gestellten Anträge; 2. Versprechung der Delegiertenwahl; 3. Verschlebung. Beim Punkt 1 kam aus der Versammlung heraus der Antrag, daß die 5. und 6. Klasse für Neuentretende resp. Übertrittende gelöscht wird. Die bisherigen Mitglieder dieser Klassen, soweit sie nicht freiwillig zurücktreten, in ihrer Klasse zu belassen. Die Beiträge sind wie bisher zu belassen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Zum Punkt 2 wurde über die Delegiertenwahl geprahnt und der Vorsteher gab den Wahltermin und das Wahllokal bekannt. Unter Verschiedenem wurden den hier stehenden Steinarbeitern 30 M. aus der Lokalkasse bewilligt und soll jedes Mitglied 3 Extramessen à 10 M. kaufen. Solche der Strecke aber länger als drei Wochen dauern, dann soll jede Woche ein Zuschuß von 10 M. an die Streikenden gezahlt werden. Diese Summe ist ebenfalls durch Extramessen von den Mitgliedern bis zum 1. Oktober zu decken. Genoss Salomon gab dann einen Überblick über die Volksfürsorge und berichtete, wie nicht den andern Lebensversicherungen, sondern der Volksfürsorge beizutreten sei. Dann erinnerte der Vorsteher zur regen Beteiligung am Gewerkschaftstag. Am 17. Juni war die Versammlung und am 9. Juli geht der Bericht ein! Wünschlich nicht früher? D. R.)

Goldberg. Am 28. Juni tagte hier eine Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Beratung über den neuen Statutenentwurf und -event. Anträge zu demselben, 2. Berücksichtigung. Die Debatte über den 1. Punkt gestaltete sich sehr lebhaft und führte zu großen Auseinandersetzungen. Die Mitglieder sind mit dem neuen Entwurf betreffs der Beitragsverhöhung nicht ganz einverstanden und würden sich schließlich mit offenen Verhandlungen der Unterstützungsseite aufreden geben, da auf die heutige Lage des Verbandes Rücksicht genommen werden muss. Auch wurde darüber gesprochen, daß bei den Ausgaben des Verbandes in gewissen Beziehungen mehr Sparsamkeit werden könnte. Ferner sprach man noch über die Umzugsunterstützung, doch wurde kein Antrag gestellt und es dem Verbandsstag überlassen. Folgende Anträge wurden angenommen: 1. daß die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung vom 4. Tage an gezahlt werden möge; 2. daß die Vergütung für die beiden höchsten Klassen in Abfall kommen möge. Die Versammlung war nötig besucht. Wir ersuchen noch die Mitglieder, den Versammlungen mehr Interesse entgegen zu bringen und sie besser zu besuchen!

Zwickau. Am 4. Juli stand hier eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit den Aufgaben des kommenden Verbandsstages beschäftigte. Referent war der Gauleiter Kollege Henrichs-Berlin. Das Referat wurde befällig angenommen, da man sich im allgemeinen mit den Ausführungen einverstanden erklärte. Mit dem Wunsche, daß es den Delegierten gelingen möge, Einrichtungen zum Wohle des Verbandes zu treffen, schloß der Vorsteher die Versammlung.

## Briefkasten der Redaktion.

An die Einsender und Verleger: Einsendungen und Briefe sind mit dem Zahlstellenstempel zu versehen, wenn sie im Tabakarbeiter Aufnahme finden sollen!

## Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Kaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 92 - Telefon Nr. 8046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Kaulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 92 zu adressieren:

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Nieder-Walland, Bremen, Kaulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. - Bankkontor, bei der Bankabteilung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in B. H. in Hamburg. Postcheckkonto Nr. 5349 beim Postcheckamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an J. A. Krohn, Bremen, Kaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Nienhöfer, Bremen, Kaulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausdruck bestimmte Zuschriften sind an Emil Eilen, Altona-Ottenien, Hohenstaufen 3, zu adressieren.

### Bekanntmachungen.

Ober Abmeldung abgereist: Trossburg, der Sortierer Herm. Hohmann aus Bremont, Buch S. II 54446. Es ist § 4 des Status anzumelden. (S. 1713, 16.)

Den Aufenthalt anzugeben ersetzen wir: Von dem Sortierer Herm. Wunderlich, B. hat in Nürnberg gearbeitet und ist dort im Februar abgereist. (S. 1716, 8.)

Als verloren gemeldet wurde: Von Dresden das Mitgliedsbuch S. I 79408, lautend auf Friedr. Bormann aus Nörditz bei Dresden, eingetreten am 11. Dezember 1908, kl. 5. Das Buch ist im Vorzeigungsfall zu konfiszieren und einzunehmen. (S. 1734, 33.)

Als geflohen wurde gemeldet: Das Mitgliedsbuch lautend auf Albert Engelmayer aus Gremmingen, S. II 33541, ausg. 18. 9. 1912, Beitragsk. 2. Im Vorzeigungsfall ist das Buch zu konfiszieren und an den Vorstand zu senden. (S. B. 1635, I. J. 13.)

### Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.

Wiederholte ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, in welcher mißbräuchlicher Weise Kollegen mit ihren Wanderkarten umgehen. Häufig werden Wanderkarten als verloren gemeldet, die sich nachher in ganz unbefugten Händen befinden.

Beim Abheben von Unterschriften wird den Bevollmächtigten dringend empfohlen, von Personen, die nicht persönlich bekannt sind, neben der Verbandslegitimation, Buch oder Wanderkarte, sich auch die Invalidenkarte oder eine andere Legitimation zeigen zu lassen.

### Zur Beachtung!

Im letzter Zeit sind des öfteren die Fragen an uns gerichtet worden, unter welchen Voraussetzungen den Mitgliedern des Verbandes Fahrgeld und Umzugsunterstützung gezahlt werden kann. Wie halten es diesbezüglich die diesbezüglichen Bestimmungen erneut bekannt zu geben. Diese lauten:

Mitglieder, die Anspruch auf Fahrgeld oder Umzugsunterstützung erheben, haben der zuständigen Verwaltung den Nachweis dafür zu erbringen, daß die von ihnen angenommene Arbeit als annehmbar zu betrachten ist. Als Beweis für die Annehmbarkeit der Arbeit kann nur angelehnen werden eine Bescheinigung des Bevollmächtigten des neuen Wohnortes oder eine solche des zuständigen Arbeitsaufsichtsleiters.

Mitglieder, die Fahrgeld erheben wollen, haben außerdem den Nachweis dafür zu erbringen, daß sie ohne eigenes Verhältnis aus der Arbeit entlassen werden.

Die Bevollmächtigten werden dringend erachtet, vorliegende Bestimmungen genau zu beachten und bei Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Fahrgeld und Umzugsunterstützung - neben einem ausführlichen Bericht darüber, aus welchen Gründen ein Wechsel des Wohnortes vorgenommen werden soll - die Personallen der Mitglieder (Name und Zahl der Aufnahme, S. und Buchnummer und Beitragsklasse) genau anzugeben und das oben gesuchte Beweismaterial beizulegen.

Eingehende Anträge, die nicht genügend begleitet oder das gesuchte Beweismaterial nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Der Vorstand.

### Darlehensunterstützung.

Es ist wiederholt die Beachtung gemacht worden, daß Bevollmächtigte auf Antrag von Kollegen, die am Ort sind oder auf Wanderschaft gehen wollen oder sich befinden, Darlehensunterstützungen veranlassen. Wir machen darauf aufmerksam, daß es unstatthaft ist, solche Unterstützungen auszuzeichnen.

### Arbeitsangebote.

Einige Zigarrenmacher für Penalarbeit, Minimallohn 15 M. bei freier Zurichtung. Nachzufragen beim Arbeitsnachweis: Gleichen, Heinr. Siegel, Schanzenstr. 18.

### Vom Vorstande sind ernannt:

Spremberg: Fritz Roedt als 3. Rev.

Wesel: Friedrich Knoll als 1. Rev.

Goch: Joh. Adams als 1. Rev.

Düsseldorf: Wilhelm Müller als 2. Rev.

Gütersloh: Wilh. Albrecht als 1., Louis Bertram als 2., Peter Nothmen als 3. Rev.

Gießen: Jak. Seefin als 1., Holur. Riegel als 2., Rich. Andrä als 3. Rev. Heinrich Günther und Frau Karoline Seefin als Revisoren.

Höchstädt a. M.: Ph. Buch als 1., N. Henneimer als 2. Gust. Münn als 3. Rev.; O. Wolff, Hugo Messe als Revisoren.

Stadtoldendorf: Martin Brövnen als 1., Chr. Kleine als 2., W. Kirchhoff als 3. Rev.; W. Müller und W. Mühl als Revisoren.

Wolfsburg: Konrad Reichhold als 1., Heinrich Michelmann als 2. Rev.; Joh. Rehwoldt und Fr. Michelmann als Revisoren.

Peterswaldau: Heinrich Rose als 1., Aug. Heyndorf als 2., Ernst Denner als 3. Rev.; Gust. Hilse und Wilh. Hoffmann als Revisoren.

### Adressenänderungen.

Wesel (5): Der 1. Rev. Friedr. Knoll wohnt Dörrighoven 6. Wiel. (ver. Adr.) H. C. Göd. Alle Zuschlässe für die Zahlspiele Weier sind an diesen zu richten.

Neukirch (7): Der 1. Rev. Georg Neffler wohnt Schönbornstr. 49.

Goch (5): Der 1. Rev. Joh. Adams wohnt Roggestr. 24 L.

Düsseldorf (11): Der 2. Rev. Wilh. Müller wohnt Ebertstr. 17.

Gütersloh (7): Der 2. Rev. Paul Wicker wohnt Kaiser-Wilhelmstr. 32 III.

Gießen (6): Der 1. Rev. Jak. Seefin wohnt Kaiser-Wilhelmstr. 32 III. Der 2. Rev. Heinrich Siegel, Bureau Schanzenstr. 18 (Gewerkschaftshaus).

Stadtoldendorf (2): Der 1. Rev. Martin Brövnen wohnt Baustraße.

Der 2. Rev. Chr. Kleine wohnt Burghofstraße.

Wolfsburg (6): Der 1. Rev. Konrad Reichhold wohnt Nr. 7. Der 2. Rev. Heinrich Müller wohnt Nr. 28.

Peterswaldau: Der 1. Rev. Heinrich Rose wohnt Nieder-Peterswaldau bei Aug. Engel, Zigarrenfabrik. Alle für die Zahlstellen Peterswaldau bestimmten Zuschreibungen sind an diesen zu richten.

Gießen: Der 1. Rev. Arno Kroese wohnt Am Schulplatz.

### Unterstützungen werden ausgezahlt:

Torgau: U.-U. wird vom 1. Juli ab nur an solche Mitglieder aus gezahlt, welche am Orte in Arbeit treten.

Düsseldorf: An wandernde Mitglieder wird keine U.-U. gezahlt.

Gießen: U.-U. u. M.-U. im Gewerkschaftshaus, Schanzenstr. 18, Tabakabteibureau, an Durchreisende nur in der Zeit von 10--11 Uhr. Für ortsnässige Mitglieder wird dagegen nur Samstagnachmittag von 3--6 Uhr aus gezahlt.

Gießen: U.-U. bei Arno Kroese, Am Schulplatz.

Gießen: U.-U. bei Alfred Schiepel.

### Arbeitsnachweise.

Die Büros befinden sich:

#### Für den Gau Hamburg:

Altona: Gottlieb Ostertag, Bureau: Eimsbüttelerstraße 10.

#### Für Bremen:

Bremen: Heinrich Bobbenthamp, Kaulenstr. 58/60 I, Zimmer 13.

#### Für den Gau Nordhausen:

Braunschweig: Ernst Sparläsle, Gabelsbergerstr. 4 p.

Spremberg: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.

#### Für den Gau Nordhausen:

Nordhausen: Verbandsbüro: Wolfstraße 14.

#### Für den Gau Herford:

Herford: Wilhelm Schüller, Bureau, Kurfürstenstraße 3.

#### Für den Gau Köln:

Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10. II.

#### Für den Gau Frankfurt a. M.:

Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Gneisenaustr. 11 II.

#### Für den Gau Offenburg:

Offenburg: Georg Durban, Meißnerstr. 15 II.

#### Für den Gau Heidelberg:

Heidelberg: Gouleiter Chr. St. G. Hauptstr. 113 a, Seitenbau. II.

Wiesbaden: Erbd. Dahms, H. 5, Nr. 22.

#### Für den Gau Karlsruhe:

Karlsruhe: Ad. Heising, Werderstraße 95, pr.

#### Für den Gau Erfurt:

Erfurt: Anton Fischer, Udestädterstraße 28.

Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

#### Für den Gau Dresden:

Dresden-I.: Joseph Domeyer, Nienburgstr. 2 III, Zimmer 34.

Walter Nobis, Dresden-Pischken, Dörgauerstr. 56, pr. für die Sortierer.

#### Für den Gau Breslau:

Breslau: Wilhelm Krämer, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 30.

#### Für den Gau Berlin:

Berlin: Alwin Schulze, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 6a, vorn, II. Eig.

Alle Arbeitsbeschäftigten sowie Hobislanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

### Arbeitsnachweis für Sortierer und Kistenbekleber

Leipzig: Ferd. Hollé, Leipzig-R., Gabelsbergerstr. 20 II.

Bloch: Heinr. Wallermann, Bloch, Langenstr. 48.

Freiberg: Carl Feldmann, Fürtenthalstr. 6 II.

Breslau: Otto Hemprich, Hohenstr. 53, Seitenhaus 1.

Godenheim: Orl. Scheller, Borststr. 46.

Brleg: Auskunft in Arbeitsnachweisen für Sortierer erteilt.

Carl Saude, Neuhauserstr. 56.

Döbeln: Franz Maria, Stauwstr. 18 I.

Altenburg (S.-A.): Er ist nicht mehr, Jungsergasse 63 II.

Berlin: Otto Krämer, Berlin NO. 55, Greifswalderstr.

# Neue Sumatrakäufe

In den Einschreibungen vom 28. Juni und 4. Juli d. J.:

	verzollt		verzollt
No. 1934. Deli My/H, Vollblatt 3. Länge, lebhaft hell .....	Mk. 2.15	No. 1939. S & R/Deli, Vollblatt 2. Länge, reine lebhafte Farben .....	Mk. 3.75
No. 1935. S & R/Deli, Lochblatt 2. Länge, reine lebhafte Farben .....	Mk. 2.50	No. 1940. S & R/Deli, Lochblatt 1. Länge, lebhaft hell, reinfarbig .....	Mk. 3.80
No. 1936. S & R/Deli, Vollblatt 2. Länge, vorzüglicher Linksroller .....	Mk. 2.85	No. 1941. S & R/Deli, Vollblatt 3. Länge, riesig blattig, edel, hell .....	Mk. 4.50
No. 1937. Deli My/QM, Lochblatt 1. Länge, matte reine Farben .....	Mk. 3.20	No. 1942. Deli My/QM, Vollblatt 2. Länge, hell, reinfarbig, edel .....	Mk. 5.-
No. 1938. Pvd A/Deli, Lochblatt 1. Länge, matte reine Farben .....	Mk. 3.70	No. 1943. Umblatt, Vollblatt 3. Länge, zart, sehr ergiebig .....	Mk. 1.80

# Neue Vorstenlanden-Decken

in der Einschreibung vom 25. Juni gekauft:

	verzollt		verzollt
No. 1944. Vollblatt 2. Länge, lebhaft hell, reinfarbig, edel .....	Mk. 3.00	No. 1945. Umblatt, Vollblatt 2. Länge, zart, sehr ergiebig .....	Mk. 2.40

Beordern  
Sie sofort  
Muster!

# Heinrich Franck

Gegründet 1879

Berlin N. 54  
:: Brunnen-  
Strasse 22

Postcheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

## J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neusiedlswall 36 Fernsprecher 3946

empfiehlt in besannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, 200 Blatt, 180 g, Mexiko-Decker (Andres) 300-350

200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 400 g

300, 220, 340, 420, 460, 500 g

Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 g

Java-Decker dünnes 220 g, hell .....

260, 280, 300, 320 g

Carmen-Umblatt, 100, 110, 125, 130 g

Domingo-Umblatt, 110, 120, 130 g

Domingo-Einlage, umblatt, Umblatt

100 g

Rio-Grande-Decker, 120, 130 g

Einlage, 110 g

Logut, nur überreiche Original-

Tabake, reine Umblatt, 100 g

beste Sorte leicht und sehr blattig

110 g

Java-Einlage 95 g, mit Umbl.

110, 120, 130 g

Vorstenland-Decker, 260, 275,

300, 320 g

Brasil-Decker 175, 200, 210 g

Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u.

frisch, 125, 130, 140, 150, 160 g

Brasil-Blattdband, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 g

Preise per Pfund verzollt einschließlich Wertzoll. Versand nur gegen Nachnahme

### Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge, Voll-

blatt, mittelhell, 180 g

Sumatra-Decker, 2. Länge, Voll-

blatt, mittelhell, 230 g

Sumatra-Decker, 1. Länge, hell,

450 g

Vorstenland-Decker, hell, 230

und 260 g

Java-Umblatt, feucht, 140 g

Java-Einlage 85 g

Felix-Decker FF, Cruz das Almas,

200 und 220 g

Felix-Einlage, gestreckte Blätter,

140 g

Brasil-FF, großes jantes Blatt,

125 g

Domingo FF, Umblatt, 105 g

Domingo FF, blättriger Ausforbeiter,

95 und 100 g

Carmen, großes Umblatt, leiste

Ware, 155 g

Carmen-Umblatt, 1a, 2a, 120 g

Carmen-Kärtner, 110 g

Carmen-Einlage, 100 g

Mexiko-Decker, Einlage mit An-

teiger 200 g

Java-Einlage, saure Blüten

in Körben 160 g

Mexiko-Decker, tabakreicher Brand,

230 g

Brasil, sehr amerikanisch, sehr

fein, 140 g

Brasil-Einlage, 140 g, verzollt inl.

Merkenziger

Seipan mit gegen Nachnahme

P. Zimmer, Bremen

Bulthaupstrasse

Verantwortlicher Redakteur: G. Ritter — Verlag: Deutscher Tabakdienstvertrieb, C. Dietrich — Druck: Bremer Buchdruckerei

## W. Hermann Müller

= Berlin, Magazinstraße 14 =

Neu eingetroffen:

### Java-Umblatt Tjondro No. 7372

leicht, blattig, sicher brennend, M. 1.60 pro Pfund verzollt

### Sumatra No. 6869

2. Länge Vollblatt, alter Tabak, nur M. 2.25 pr. Pfund verzollt

Beordern Sie Muster!

### Hamburger Rohtabakklager

Inh. John Levie, Seesen a. H.

empfiehlt in hervorragender Qua-

lität und prima Brand feinste

Deli-Tabake, Deli My A, 2. und

3. Länge Vollblatt, 240 u. 270 g

Sandblatt, 3. Länge, Vollblatt,

300 g, Stückblatt, 2. Länge,

hervorragende Qualität, 350 g

Vorstenlanden, seiner Linksroller,

hell, 200 g, Java-Decke, hervor-

ragend in Deckkraft, auffallend

schöner Brand u. Qualität, 300 g

Sumatra-Umblatt u. -Stückblatt,

rund u. sehr blattig, 165 u. 170 g

Java-Umblatt, 1. Länge, 150, 160,

180 g (feinster Brand, auch als

Links- u. Rechtsroller zu ge-

bräuchen). Carmen-Umblatt 1aa,

das Beste vom besten, feinsten

Qualität, 165 u. 175 g. Feine

Carmen-Einlage, sauer, hervor-

ragend in Qualität, 115 g. Java-

Einlage u. Aufarbeiter 115 u. 125 g.

Logut, feinste Mischung, nur

Abfallware, kernigesund, 120 g

Brasil-Proben, nur feinste Ware,

gedockt, 180 g.

Sämtliche Preise verstehen sich

verzollt. Versand nur gegen

Nachnahme.

## Hermeking & Boy

= Berlin, Brunnenstrasse 183 =

Besonders preiswertes Angebot:

### Sumatra-Vollblatt-Decken

No. 182. Hochfeine 2. Länge

a 700 g

No. 183. Hochfeine 3. Länge

a 400 g

No. 184. Hochfeine 3. Länge

a 300 g

No. 185. Linksroller, 2. Länge

a 250 g

No. 191. Hochfeine, 2. Länge

a 550 g

Vorstenland- und Java-Decken

No. 1126. Kehrdecker, duff, 2. Länge

a 300 g

No. 1147. Kehrdecker, matt, 2. Länge

a 160 g

### Sumatra- und Vorstenland-Umblatt

schoenes Material

sowie in allen anderen Sorten zu allerbilligsten Tages-

preisen

verzollt.

Verkauf nur gegen Nachnahme.

und die Eigentümlichkeit S. C. Schneiders & Co., sämtlich in Bremen.

Offiziere bzw. Hubert Bentner  
gemischte fertige Zigarreneinlage

</